



## **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

### **40. Sitzung (öffentlich)**

23. November 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:50 Uhr

15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>7</b>
<b>1 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften</b>	<b>9</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/2994	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/3601	

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/3200

Ausschussprotokoll 17/400

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Ausschusssitzung zu verschieben.

**2 Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)** 10

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3570

Ausschussprotokoll 17/435

in Verbindung mit

**Engpässe beseitigen – Land muss Kommunen mehr Zeit zur Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ einräumen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/2163

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Ausschusssitzung zu verschieben.

**3 Hitzebelastung senken sichert Lebensqualität in NRW** 11

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3015

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/3015 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**4 Gesetz zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen 13**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/4115

in Verbindung mit

**Straßenausbaubeiträge nach dem KAG**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1177

Der Ausschuss kommt überein, die Modalitäten der von der SPD-Fraktion beantragten Anhörung in einer Obleuterunde zu klären.

**5 Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz 14**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3773

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

**6 Bürokratieabbau bei Mieterstromprojekten vorantreiben 16**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/3797

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses nachrichtlich zu beteiligen.

**7 Das Rheinische Revier muss Sonderfördergebiet werden, um den Braunkohlen-Strukturwandel erfolgreich gestalten zu können 17**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3811

sowie

**Lebenswert, innovativ und klimafreundlich: Zukunftsfähige Entwicklung des Rheinischen Reviers strategisch gestalten**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/4104

in Verbindung mit

**Strukturwandel im Rheinischen Revier konkret machen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/4117

in Verbindung mit

**Neue Flächen für Wohnraum-, Gewerbe- und Industrieentwicklung im Rheinischen Revier ausweisen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/4118

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

- 8 Gesetz über die Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Ablösung und Änderung weiterer Gesetze** 18
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/4097
- in Verbindung mit
- Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG-Durchführungsverordnung – UVGDVO)**
- Vorlage 17/1364
- Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben.
- 9 Hambacher Wald – Wer kommt für die Kosten für die Räumung und Zerstörung der Baumhäuser auf?** 19
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1329
- in Verbindung mit
- Räumung der Baumsiedlung „Black Socks“ im Hambacher Wald am 2. Oktober 2018**
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1351
- in Verbindung mit
- Hambacher Forst – Was hat sich geändert?**
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1328
- 10 Essen: Grüne Hauptstadt Europas 2017 – Evaluation und weitere Handlungsoptionen des Landes NRW** 42
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1424

<b>11</b>	<b>Gutachten Evaluierung der Kostenpauschale nach dem FlüAG</b>	<b>50</b>
	Bericht der Landesregierung Vorlage 17/1357	
<b>12</b>	<b>Internationale Gartenausstellung 2027 in der Metropole Ruhr</b>	<b>52</b>
	Ausschussprotokoll 17/371	
<b>13</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>60</b>

\* \* \*

## Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** teilt **Vorsitzender Hans-Willi Körfges** mit, man werde die Arbeitssitzung um 15:00 Uhr nach der Anhörung mit dem bisherigen Tagesordnungspunkt 10 „Essen: Grüne Hauptstadt Europas 2017 – Evaluation und weitere Handlungsoptionen des Landes NRW“ fortsetzen. Ab diesem Zeitpunkt reiche vereinbarungsgemäß Fraktionsstärke aus.

Darüber hinaus teilt er mit, der bisherige Tagesordnungspunkt 3 „Sicherheit von Großveranstaltungen gewährleisten – Landesregierung muss Veranstaltungsgesetz vorlegen“ sei bereits gestern vom federführenden Innenausschuss abschließend beraten worden und könne deshalb heute entfallen.

**Henning Höne (FDP)** regt an, die Tagesordnungspunkte 1 „Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften“ und 2 „Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)“ auf die nächste Ausschusssitzung zu verschieben, da die Koalitionsfraktionen derzeit noch weiteren Änderungsbedarf prüften.

Außerdem regt er mit Blick auf den Änderungsantrag Drucksache 17/4305 zum Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes an, diesen bei der Anhörung am 15. Februar 2019 ebenfalls zu berücksichtigen. Da es dabei um die Stichwahl gehe, könnten die Obleute sich zeitnah auf die gegebenenfalls zu ändernde Anzahl der Sachverständigen verständigen.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** erwidert, in Bezug auf die Anzuhörenden Sachverständigen gebe es mit Blick auf rechtliche und formale Probleme möglicherweise weitere Wünsche, sodass man dies in einer Obleuterunde klären könne.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** betont, wenn man die Tagesordnungspunkte 1 und 2 wie von Henning Höne gewünscht schiebe, müsse es eine dritte Lesung im Plenum geben.

**Stefan Kämmerling (SPD)** erklärt sich mit dem vorgeschlagenen Verfahren zur Stichwahl einverstanden.

Aufgrund der vernünftigen Ansprache vor Beginn der Sitzung durch die Koalitionsfraktionen erklärt er sich zudem mit dem Schieben der Tagesordnungspunkte 1 und 2 einverstanden.

Allerdings hätten die Kommunen mit Blick auf Tagesordnungspunkt 1 in der Anhörung auf Zeitprobleme bei der Umsetzung hingewiesen, sodass es ein weiteres Verschieben für die Kommunen nicht einfacher mache.

Selbstverständlich könne man auch wie in der Obleuterunde vorbesprochen im zweiten Teil der Arbeitssitzung in Fraktionsstärke abstimmen, sofern keine neuen Anträge gestellt würden.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** erwidert Mehrdad Mostofizadeh, selbstverständlich lägen die Änderungsanträge zur zweiten Lesung vor, und es werde eine dritte Lesung geben, bei der man die Aussprache im Plenum durchführen könne.



**1 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/2994

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/3601

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/3200

Ausschussprotokoll 17/400

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Ausschusssitzung zu verschieben.

**2 Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3570

Ausschussprotokoll 17/435

in Verbindung mit

**Engpässe beseitigen – Land muss Kommunen mehr Zeit zur Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“ einräumen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/2163

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Ausschusssitzung zu verschieben.

### 3 Hitzebelastung senken sichert Lebensqualität in NRW

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3015

**Jochen Ott (SPD)** hält den Antrag selbst für hinreichend aussagekräftig. Aufgrund der klimatischen Veränderungen bestehe in den großen Städten massiver Handlungsbedarf. Für kommunale Konzepte gebe es verschiedene Vorschläge. Dabei komme der Unterstützung der Kommunen durch Landesregierung und Bundesregierung besondere Bedeutung zu.

Er weist auf einen Widerspruch hin, dass nämlich Klimaforscher Seniorinnen und Senioren rieten, besser an den Stadträndern zu wohnen, Vertreter der Seniorinnen und Senioren aber darauf hinwiesen, dass es gerade im Alter bei eingeschränkter Mobilität wichtig werde, in den Stadtzentren zu leben, um etwa am kulturellen Angebot teilhaben zu können.

Insofern müsse man alles dafür tun, ein weiteres Aufheizen in den Stadtzentren zu verhindern, indem man intensiv investiere.

Bei der Hitzebelastung handele es sich um eines der im Zuge des Klimawandels auftretenden Probleme, führt **Dr. Ralf Nolten (CDU)** aus. Allerdings führe die Energieagentur des Landes bereits Regionalforen durch, so erst gestern das dritte für Aachen. Das Land finanziere 13 Klimaschutzmanager sowie Klimaanpassungsmanager, die gegenwärtig die Netzwerke aufbauten. Da bereits vieles in die richtige Richtung gemacht werde, bedürfe es des Antrages nicht.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** meint, der Antrag beschreibe die Situation völlig richtig, lasse aber die notwendige Konsequenz vermissen, denn es bedürfe der Grünflächenplanung im Sinne einer Klimaanpassungsplanung in den Kommunen, die im Zweifel auch durchgesetzt werden müsse, um die Luftzufuhr sicherzustellen und die Hitzebelastung zumindest abzumildern. Gerade bei der Ausweisung notwendiger Wohnbauflächen erlebe man den Konflikt immer wieder.

**Stephan Haupt (FDP)** stellt fest, dass die seit jeher bestehende Hitzebelastung in den Städten durch den Klimawandel weiter zunehme. Diesbezüglich verweist er auf die seiner Ansicht nach begrüßenswerte Studie des LANUV, die eine gute Grundlage für die regionale, aber auch für die Städtebauplanung darstellen könne.

Vor Ort gebe es sehr individuelle Lösungen. Nur mit Grünflächen sei es allerdings nicht getan; vielmehr brauche man eine Kombination aus Städtebau, Verkehrspolitik und natürlich der Regionalplanung.

Das Land fördere regionale Klimaschutzmanager. Auch vor Ort gebe es eigene Klimaschutzmanager. Darüber hinaus fördere das Land den Radwegebau, den ÖPNV und

die Elektromobilität. Hier brauche man noch wesentlich mehr und befinde sich auf einem guten Weg. Insofern gestalteten sich die Lösungsansätze wesentlich vielschichtiger als im Antrag dargestellt.

Offensichtlich weite sich das Problem in letzter Zeit etwas aus, so **Sven Werner Tritschler (AfD)**. Allerdings stelle es weltweit gesehen kein neues Problem dar, denn dort schalte man einfach die Klimaanlage an. Dass man sich dies in Deutschland mit Blick auf die Strompreise schlicht und ergreifend nicht leisten könne, liege an der Politik von Rot-Grün. Wie CDU und FDP das Problem mit Radwegen lösen wollten, erschließe sich ihm allerdings auch nicht.

**Jochen Ott (SPD)** moniert die Verringerung der Abstandsflächen in der neuen Landesbauordnung, die zu einer stärkeren Verdichtung führe. Das Problem erfordere intelligente Lösungen, die im Antrag durchaus beschrieben würden. Gerade bei solch unstrittigen Themen könnte sich das Parlament seiner Ansicht nach emanzipieren, was man auch bei früheren Themen wie beispielsweise mit Blick auf die aktuelle Verkehrsdebatte hätte tun sollen. Jedenfalls werde seine Fraktion das Thema zukünftig wieder aufgreifen und überprüfen, was bis dahin geschehen sei.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** unterstreicht, die Landesregierung komme der Forderung im Antrag, zu koordinieren und zu lenken, doch bereits nach etwa durch die Regionalforen, in denen die Netzwerke aufgebaut würden und in denen man die Probleme diskutiere.

Zum Hinweis von Jochen Ott auf die Landesbauordnung verweist er auf die Fachbereichsleiterin der Stadt Aachen, die die Dinge per Satzung durchsetze. Insofern müsse man also mitnichten die Landesbauordnung ändern; eine Mustersatzung des Städtetages reichte durchaus aus.

All diese Punkte diskutiere man in den Netzwerken. Sofern man dort zu dem Schluss komme, dass es einer gesetzlichen Regelung bedürfe, werde seine Fraktion darüber sehr gerne sprechen. Der vorliegende Antrag spiegele allerdings ausschließlich das wider, was derzeit sowieso geschehe.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/3015 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

#### **4 Gesetz zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/4115

in Verbindung mit

#### **Straßenausbaubeiträge nach dem KAG**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1177

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** schlägt vor, sich über die Modalitäten der von der SPD-Fraktion beantragten Anhörung in einer Obleuterunde zu verständigen.

Der Ausschuss kommt überein, die Modalitäten der von der SPD-Fraktion beantragten Anhörung in einer Obleuterunde zu klären.

## 5 Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3773

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** teilt mit, der federführende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend führe am 6. Dezember 2018 eine Anhörung durch.

**Henning Höne (FDP)** schlägt nachrichtliche Beteiligung vor.

Da man über 450 Millionen Euro für ein Beitragsjahr bei einem Beteiligungsanteil von 70 Millionen Euro für die Kommunen spreche, sei selbstverständlich gerade der Kommunalausschuss betroffen, betont **Stefan Kämmerling (SPD)**, denn dies habe direkte Auswirkungen auf die Finanzen in den Kommunen. Deshalb müsse sich der Ausschuss selbstverständlich pflichtig an einer Anhörung beteiligen, wenn man von den Kommunen noch ernst genommen werden wolle.

**Henning Höne (FDP)** führt aus, es handele sich im Prinzip um die Fortsetzung des Kita-Rettungspaketes, sodass es keine Neuerung im Vergleich zum letzten Mal gebe. Zudem müsse man auch berücksichtigen, dass sich die terminliche Situation im Ausschuss mit Blick auf seinen Neuzuschnitt in dieser Legislaturperiode schwierig gestalte. Schließlich bleibe es jedem Ausschussmitglied unbenommen, an einer Anhörung teilzunehmen und Fragen zu stellen.

**Stefan Kämmerling (SPD)** schließt sich Henning Höne in seiner Kritik des Zuschnitts des Ausschusses ausdrücklich an, da man der großen Themenvielfalt damit nur schwer gerecht werde.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** unterstreicht, die Koalitionsfraktionen hielten dieses Thema für außerordentlich wichtig. Er erinnert an die Situation bei Regierungsübernahme, die das Kita-Rettungspaket erforderlich gemacht habe. Im Übrigen müsse sich jede Fraktion fragen, wie sie selbst mit Tagesordnungspunkten umgehe angesichts des Ausschusszuschnitts.

**Stefan Kämmerling (SPD)** hält Dr. Ralf Nolten entgegen, in der letzten Ausschusssitzung habe man aufgrund der CDU-Fraktion 1 Stunde und 15 Minuten über völlig unsinnige Geschäftsordnungsfragen diskutieren müssen, sodass man anschließend mit der Tagesordnung nicht mehr zurechtgekommen sei. Insofern liege der Ball nicht bei der SPD-Fraktion.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

## **6 Bürokratieabbau bei Mieterstromprojekten vorantreiben**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/3797

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** teilt mit, der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung werde eine noch nicht terminierte Anhörung durchführen.

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses nachrichtlich zu beteiligen.



**7 Das Rheinische Revier muss Sonderfördergebiet werden, um den Braunkohlen-Strukturwandel erfolgreich gestalten zu können**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3811

sowie

**Lebenswert, innovativ und klimafreundlich: Zukunftsfähige Entwicklung des Rheinischen Reviers strategisch gestalten**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/4104

in Verbindung mit

**Strukturwandel im Rheinischen Revier konkret machen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/4117

in Verbindung mit

**Neue Flächen für Wohnraum-, Gewerbe- und Industrieentwicklung im Rheinischen Revier ausweisen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/4118

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** teilt mit, der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung werde eine noch nicht terminierte Anhörung durchführen.

**Stefan Kämmerling (SPD)** spricht sich für eine pflichtige Beteiligung an der Anhörung aus.

**Fabian Schrupf (CDU)** spricht sich für eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung aus.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

**8 Gesetz über die Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Ablösung und Änderung weiterer Gesetze**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/4097

in Verbindung mit

**Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG-Durchführungsverordnung – UVGDVO)**

Vorlage 17/1364

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** teilt mit, zur Verordnung müsse federführend der Haushalts- und Finanzausschuss sowie mitberatend der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen gehört werden.

Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss habe eine schriftliche Anhörung zum 6. Dezember 2018 beschlossen, die er am selben Tag abschließend beraten wolle. Insofern müsse man entweder heute votieren oder sich an der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 6. Dezember 2018 beteiligen.

**Stefan Kämmerling (SPD)** spricht sich dafür aus, kein Votum abzugeben.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** regt an, sich an der schriftlichen Anhörung nachrichtlich zu beteiligen, die Unterlagen also auch zugesandt zu bekommen.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** weist darauf hin, in diesem Fall müsse man sich in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss der Sache annehmen. Die Unterlagen bekomme der mitberatende Ausschuss automatisch zugesandt, sodass man die Bedenken aus Sicht des Kommunalausschusses den Kolleginnen und Kollegen des Haushalts- und Finanzausschusses in der eigenen Fraktion mitgeben könne.

**Henning Höne (FDP)** schließt sich Stefan Kämmerling an, kein Votum abzugeben.

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** stellt fest, der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sei somit angehört worden.

**9 Hambacher Wald – Wer kommt für die Kosten für die Räumung und Zerstörung der Baumhäuser auf?**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1329

in Verbindung mit

**Räumung der Baumsiedlung „Black Socks“ im Hambacher Wald am 2. Oktober 2018**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1351

in Verbindung mit

**Hambacher Forst – Was hat sich geändert?**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1328

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Ich würde gerne mit einem Zitat aus diesen Berichten beginnen wollen, nämlich aus der Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion. Da heißt es:

„Die Landesregierung beobachtet das weitere Geschehen im Hambacher Forst und wird dafür Sorge tragen, dass keine Verfestigung unrechtmäßiger Zustände auf den Waldflächen eintritt. Dazu ruft sie alle Personen und Interessengruppen auf, der Erholungs- und Schutzfunktion des Waldes Rechnung zu tragen und sich im Wald so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald nicht gestört und der Wald nicht gefährdet, beschädigt oder verunreinigt wird.“

Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass eine Landesregierung, die es noch vor wenigen Tagen für richtig gehalten hat, dass der Hambacher Wald, das angesprochene Stück, gerodet wird und jetzt schon gerodet wäre, wenn das Gerichtsurteil nicht dazwischen gekommen wäre – unabhängig von der Frage, wie das im Einzelnen betrachtet wird –, den Wald schützt, finde ich schon einigermaßen abenteuerlich. Sie erdreisten sich, muss man fast schon sagen, solch eine Formulierung in diesem Bericht zu schreiben.

Unabhängig davon hat die Landesregierung auf unsere Anfrage hin ... Wir wissen auch, dass es Versuche gegeben hat, nicht nur eine behördliche Genehmigung zu bekommen, was die Frage des Brandschutzes betrifft; das will ich jetzt einmal alles außen vor lassen.

Ich habe noch eine konkrete Nachfrage, weil Sie in Ihrem Bericht angesprochen haben, dass Sie prüfen, ob RWE die Kosten für die Beseitigung tragen muss, sofern sie bisher der Landeskasse oder kommunalen, also öffentlichen Kassen zur Last gefallen sind. Können Sie uns berichten, was diese Prüfung ergeben hat?

**Stefan Kämmerling (SPD):** Ich will mir noch einmal vor meine eigenen Augen führen und Sie im Rahmen dieser Sitzung daran teilhaben lassen, wie die Abläufe gewesen sind.

Frau Ministerin hat – und der Ausschuss hat dem gerne zugestimmt – darum gebeten, außer der Reihe vor Eintritt in die Tagesordnung damals darüber zu berichten, dass in der Vergangenheit im Hambacher Forst eine Menge baupolizeilich liegen geblieben ist. Ich habe die Protokolle hier liegen und könnte das eine oder andere exakt zitieren, wenn das von Ihnen gleich infrage gestellt werden sollte. Bis dahin mache ich es mal in meinen eigenen Worten.

Sie haben damals ausgeführt, dass Menschenleben in Gefahr sind, weil es dort nicht genehmigte Bauten gibt, die jetzt geräumt werden müssten. Das habe nichts – jedenfalls habe ich das so vernommen – mit einer anstehenden Rodung des Hambacher Forstes, mit dem Braunkohlentagebau insgesamt zu tun. Ich habe es jedenfalls so verstanden, dass es rein baurechtlich begründet war, um Menschenleben nicht potenziell zu gefährden. – Das ist, wie gesagt, in meinen eigenen Worten wiedergegeben. Das ließe sich auf vielen Seiten viel länger ganz exakt darstellen.

Im Anschluss kam es zu einer Sondersitzung, an der ich nicht teilgenommen, wohl aber das Protokoll gelesen habe. Da wurde die Position der Landesregierung noch einmal detaillierter dargestellt. Im Ergebnis blieb es bei der Aussage: Menschenleben schützen. Explizit wurde auf die Gefahr von Feuer speziell im Forst hingewiesen usw.

Wir haben die Rechtsprechung erlebt, wenn sie auch erst vorläufig ist, die dazu führt, dass dort in den nächsten Jahren nichts passieren wird. Ich bin kein Jurist, aber das ist zumindest meine vorläufige sehr einfache Einschätzung, die aber trägt.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage – daher auch unsere Anfrage –: Was hat sich seit dem Zeitpunkt, als Sie die Veranlassung sahen, vor Eintritt in die Tagesordnung den Ausschuss zu bitten, darüber berichten zu können, dass Sie jetzt auf einmal räumen, abreißen und abbauen, geändert? Was hat sich seit der Sondersitzung geändert?

Können Sie heute vielleicht noch etwas genauer ausführen, wie die derzeitigen Räumungsarbeiten laufen? Ich nehme an, dass Sie im Rahmen der eigenen Qualitätssicherung Ihrer Arbeit auch dokumentieren, wie viel abgebaut wird.

Zur Antwort auf unsere Frage zum letzten Satz habe ich eine Frage. Ich möchte ihn mit Ihrer Erlaubnis, Herr Vorsitzender, vorlesen. Dort steht:

„Wir gehen davon aus, dass die unteren Bauaufsichtsbehörden in Abhängigkeit der bei der Ortsbesichtigung gewonnenen Erkenntnisse entsprechend der in § 61 Abs. 1 BauO NRW getroffenen Regelungen vorgehen.“

Gibt es eine Veränderung gegenüber der Situation, als Sie vor Eintritt in die Tagesordnung vortrugen bzw. zur Sondersitzung? Ich verstehe nicht ganz, was sich verändert hat. Hier steht mehr oder weniger drin: Das wissen wir nicht. Wir gehen davon aus, dass die alles nach Recht und Gesetz machen. – War das damals anders? Ist das heute anders? Ich verstehe nicht, was sich geändert hat.

Sie sind jedenfalls so aufgetreten, als wenn Sie endlich das Heft des Handelns in die Hand nehmen und die Baumhäuser räumen – was ich persönlich im Übrigen gut finde,

nur die Begründung fand ich nicht gut. Ich wüsste also gerne: Wie ist der aktuelle Stand? Was machen Sie da im Moment? Falls Sie nichts mehr machen, geben Sie bitte die Antwort darauf, warum Sie nichts mehr machen.

**Fabian Schrupf (CDU):** Jetzt muss sich erst einmal schauen, wie ich den Nebel nach diesen Nebelkerzenwurf, Herr Kämmerling, beseitige.

Vielleicht erst einmal zum Einstieg von Herrn Mostofizadeh: Es ist doch nur konsequent und richtig, wenn ein Gericht eine Entscheidung trifft, auf dem Beschlusswege eine aufschiebende Wirkung anzuordnen mit der Begründung, dass zu prüfen ist, inwieweit bestimmte Richtlinien erfüllt sind unter anderem aufgrund des möglichen Vorkommens bestimmter Tierarten, sich alle darauf berufen wie auch die Menschen, die im Wald verweilen und das lautstark feiern.

Dann stellt sich schon die berechtigte Frage, ob es nicht auch Sinn macht, wenn man konsequenterweise der Auffassung ist, diesem Waldgebiet, bis der Status geklärt ist, entsprechend die Ruhe und den Schutz zu gönnen, den es der eigenen Argumentation nach benötigen würde.

Wo Sie da eine Diskrepanz oder einen Widerspruch sehen, verstehe ich schlichtweg nicht. Das ist genau konsequent und in der Linie, was aus dieser Entscheidung folgt – ob man die nun für richtig hält oder nicht. Da jetzt einen Widerspruch zu konstruieren, ist doch ein bisschen arg plump.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wir brauchen nicht das Gericht, um den Wald zu schützen!)

Zu dem, was Herr Kämmerling ausgeführt hat. Dass es überhaupt zu einem so massiven Vorgehen kommen musste, ist auch die Konsequenz des unterlassenen Handelns in der Vergangenheit, dass sich diese Zustände dort überhaupt erst so entwickeln konnten – sowohl was die Zahl als auch die Massivität der illegalen Bauten angeht. Es wäre durchaus auch schon in den Anfängen möglich gewesen, entsprechend mit dem Bauordnungsrecht vorzugehen.

Natürlich können Sie jetzt sagen, das hätten die Kommunen vor Ort machen müssen,

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ich nicht!)

aber es gab auch damals schon ein Ministerium als oberste Bauaufsichtsbehörde, das das hätte anweisen können, sodass Sie sich natürlich die Frage stellen können, warum damals in Ihrer Regierungszeit nicht entsprechend gehandelt worden ist.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist doch falsch!)

Im Nachhinein um die Ecke zu kommen und zu sagen, es sei nicht mehr konsequent, dass jetzt einmal geräumt ist, dass es jetzt nicht mehr diese Massivität gibt, sondern regelmäßig geschaut wird, und dass sofort wieder eingeschritten wird, wenn das eine gewisse Schwelle überschreitet, ist doch der sehr durchsichtige Versuch, noch Kapital aus einer Situation zu schlagen, in der Sie sich als Sozialdemokratie an allen Fronten völlig verheddert haben.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Schauen Sie mal in die Gesichter der Mitarbeiter des Ministeriums! Die bekommen Panik bei Ihrer Wortmeldung, wie sie das jetzt wieder geradebiegen können!)

– Das glaube ich nicht, Herr Kämmerling.

Wenn sie jedenfalls Ihre Fragen gleich beantworten können, habe ich vollstes Vertrauen darin, dass hier keine Panik ausgelöst wird.

**Stephen Paul (FDP):** Wir möchten erst einmal der Landesregierung und auch den unteren Bauaufsichtsbehörden, also den beteiligten Kommunen, ganz herzlich danken. Was in den letzten Wochen geleistet worden ist, ist ganz hervorragend, denn es ist geeignet, das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger in das Funktionieren unseres Rechtsstaates ein Stück weit wiederherzustellen. Das ist ein kleines Puzzlestück, aber hier zeigt die neue Landesregierung eben, dass es mit uns keine rechtsfreien Räume mehr in Nordrhein-Westfalen gibt und dass auch Bauordnungsrecht landesweit gilt – auch im Hambacher Forst.

Das ist ganz wichtig, damit immer mehr Bürgerinnen und Bürger wieder Vertrauen in unsere Demokratie bekommen und in das Funktionieren unseres Rechtsstaates. Es gibt nämlich einige Bürger, deren Haus abgerissen worden ist, nur weil es einen halben Meter neben der Stelle stand, für die sie die Baugenehmigung hatten. Die schauen mit großem Interesse darauf, was hier im Hambacher Wald, im Hambacher Forst passiert.

Ich möchte die Frage stellen, inwieweit wir an die Verursacher der Kosten herankommen, denn das sind weder die Landesregierung noch der Landtag und auch nicht die Kommunen, letztlich auch nicht RWE, sondern diejenigen, die diese illegalen Bauten errichtet haben, eine sich militant verteidigende Minderheit, die offensichtlich auch keine Grenzen mehr gegenüber Polizeibeamten und RWE-Mitarbeitern kennt, die an der Räumung beteiligt waren.

Wir hätten also ein politisches Interesse daran zu klären, inwieweit diese – in Führungszeichen – „Störer“, wenn man diesen Rechtsbegriff nimmt, in Haftung genommen werden können. Welche Bescheide sind schon zugestellt worden? Darüber hätten wir gerne weitere Informationen hier im Ausschuss, denn wir würden als Rechtsstaatspartei doch sehr dahinter stehen.

**Volkan Baran (SPD):** Als die Diskussion aufgekommen ist, haben wir gesagt: Ja, Recht muss durchgesetzt werden. – Dann kam die Begründung mit dem Baurecht. Herr Kämmerling hat gerade Fragen gestellt, die dem Ministerium eigentlich eine Brücke bauen sollten.

Mit Ihren Äußerungen haben Sie diese Brücke eigentlich wieder zerschlagen, Herr Schrumpf. Es wird ein bisschen langweilig, wenn Sie alles auf die Vorgängerregierung schieben. Wir haben heute noch im Radio gehört, dass der Hambacher Forst wieder als gefährliches Gebiet eingestuft worden ist und die Polizei dort wieder vermehrt Kontrollen vornimmt.

Wenn es tatsächlich um die Rodung geht, muss man das auch so kommunizieren und nicht das Baurecht vorschieben, denn natürlich hat eine Landesregierung genauso wie eine Stadtspitze oder die Bundesregierung eine Fürsorgepflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die dort leben. Wenn Gefahr im Verzug ist, wie es hier dargestellt worden ist, ist die Frage durchaus berechtigt, wie mit weiteren illegalen Bauten umgegangen wird. Das war nämlich die Begründung, weswegen man dort eingegriffen hat – und nicht als verlängerter Arm von RWE.

Wenn Sie sagen, dass wir versuchten, Kapital daraus zu schlagen, ist das sehr dürftig. Wir haben doch hier die Möglichkeit nachzufragen, wie in der Tradition der Begründung weiter vorgegangen wird. Sie haben Ihrer eigenen Regierung einen Bären dienst erwiesen, indem Sie so argumentiert haben.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG):** Gestatten sie mir vorab, dass wir im Zusammenhang mit der Beseitigung der baulichen Anlagen – Stichwort: Baumhäuser – keine Bäume abgerissen haben, wie hier zitiert wurde; darauf legen wir ausdrücklich Wert. Wir hatten sogar extra naturschutzfachkundiges Personal mitgenommen, damit wir nicht mit dem Artenschutz in Konflikt geraten. Das möchte ich vorab klarstellen.

Was ist seitdem passiert? Die Rechtslage ist unverändert: Baumhäuser sind, wenn sie keine Baugenehmigung haben, illegale bauliche Anlagen. Es ändert sich nichts an einem Rechtszustand im Zusammenhang mit diesem OVG-Urteil.

Am 2. Oktober ist die letzte Räumungsaktion beendet worden. Wir haben am 31. Oktober erneut eine gemeinsame Begehung durchgeführt, um zu schauen, inwieweit wo wieder neue Anlagen errichtet worden sind. Wir haben in der Zwischenzeit eine gemeinsame Ressortbesprechung der beteiligten Behörden durchgeführt, um uns darüber auszutauschen, wie wir mit der Situation dort weiter umgehen.

In Bezug auf die Kostentragung durch RWE, Herr Abgeordneter Mostofizadeh, ist grundsätzlich zu unterscheiden – das tue ich jetzt auch, weil ich vermute, dass es Ihnen darauf ankommt – zwischen den Polizeikosten und den Kosten der örtlichen nicht polizeilichen Gefahrenabwehr, Feuerwehrrettungsdienst.

Da die Polizei in Vollzugshilfe zur Durchsetzung einer Beseitigungsverfügung nach Baurecht tätig geworden ist, kommt eine Inanspruchnahme von RWE daher nur unter dem Gesichtspunkt einer Störereigenschaft im Sinne des OBG NRW in Betracht. Die Frage aber, ob RWE ein Verhaltensstörer gemäß § 17 oder Zustandsstörer gemäß § 18 OBG oder Nichtstörer nach § 19 OBG NRW in Anspruch zu nehmen ist, ist eine Frage, die von der Behörde, die den Grundverwaltungsakt erlassen hat, zu beantworten ist. Darauf weisen wir zu Beginn hin.

Nichtsdestotrotz haben wir uns aber auch mit der Frage auseinandergesetzt: Wäre RWE inanspruchnahmefähig mit Blick auf die Kosten, über die wir reden? Wir sind der Auffassung, dass die Heranziehung der RWE Power AG zudem rechtlichen Bedenken begegnet, weil wir ein doppeltes Subsidiaritätsprinzip haben. Das bedeutet, das Heranziehen eines Nichtverantwortlichen ist verfassungsrechtlich streng subsidiär.

Deshalb muss nach dieser Auffassung die Vorschrift in der ordnungsbehördlichen Praxis wie folgt gehandhabt werden: erst der Störer, dann die Behörde selbst und erst

zuletzt der Nichtstörer. Das ist aus dem Verfassungsrecht abgeleitet. Der Nichtstörer ist in dem Zusammenhang der Eigentümer, denn der hat nicht gestört.

Im Zusammenhang mit den Räumungen – ich glaube, das ist im zuständigen Innenausschuss erläutert worden – sind eine ganze Reihe von Personen in Gewahrsam genommen worden, von denen überwiegend keine Identitäten festgestellt werden konnten, weil, wie in vergangenen Jahren üblich – auch das ist hier mehrfach berichtet worden – man die Kapillaren an den Fingerkuppen entfernt hat, die letztlich zu einer Identifizierung hätten führen können.

Was die Kosten der örtlichen nicht polizeilichen Gefahrenabwehr betrifft, stehen die Behörden mit dem Eigentümer in Verhandlungen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Ich bitte vorsorglich um ein Wortprotokoll, weil Herr Paul angekündigt hat, dass das auch die Bürgerinnen und Bürger im Land interessiert, wobei er das dann ein bisschen mit Polizeirecht verwechselt hat. Die Frage, ob Menschen gewalttätig geworden sind usw., ist hochinteressant und von politisch hohem Interesse, müsste aber eher im Innenausschuss oder im Rechtsausschuss verhandelt werden. Das gilt auch für die Frage von verfälschten Fingerkuppen. Jedenfalls würde ich mich dabei politisch deutlich überfordert fühlen.

Ich will mich auf die bauordnungsrechtliche Frage kaprizieren, die natürlich – das hat die Ministerin ausgeführt – etwas mit dem Ordnungsbehördenrecht und dem Schadensersatzrecht zu tun hat; das will ich nicht verhehlen.

Dass am Ende der Störer oder die Störerin haften sollte, steht auch für uns völlig außer Frage. Ich hatte zum Rechtsempfinden möglicherweise etwas merkwürdige, aber durchaus lebensnahe Beispiele aus dem normalen Umfeld gebracht: Wenn fremde Leute in meinem Garten Dinge aufbauen und die Ordnungsbehörde sagt, dass sie dort nicht hingehören, weil sich Menschen daran verletzen können, bin ich als Eigentümer zunächst einmal gehalten, die Dinge zu entfernen, wenn mir das irgendwie möglich ist, also für die Kosten aufzukommen. Dann muss sich der Eigentümer wegen der Kosten seinerseits an die Personen wenden, derer er hoffentlich habhaft werden kann.

Uns geht es nur darum, dass nicht der Eindruck erweckt werden könnte, dieses Rechtsprinzip würde für den – in Anführungszeichen – „kleinen“ Bürger gelten, für andere aber nicht. Nichts anderes haben wir hier zu untersuchen.

Wer dabei deutlich macht, wie es Herr Schrumpf jetzt durch seine Körpersprache offensichtlich tut, uns wäre daran gelegen, RWE die Kosten aufzuerlegen und sie von den andern abzuhalten, dem muss ich sagen: ganz im Gegenteil. Uns ist daran gelegen, dass Kosten, die der öffentlichen Hand nicht zuzurechnen sind, auch nicht von der öffentlichen Hand bezahlt werden müssen. Das ist der Punkt, den wir an der Stelle verfolgen. Das will ich auch sehr klar sagen, Herr Kollege Schrumpf. Sie können das ja anders sehen; das mag sein.

Deswegen noch einmal die Bitte, wenn weiterhin geprüft wird, dass Sie uns zu gegebener Zeit berichten, was daraus geworden ist.



Ein anderer Punkt leitet sich ein bisschen von dem ab, was Herr Kämmerling gesagt hat: Sie haben die Rechtslage beschrieben.

(Zuruf von Fabian Schrumpf [CDU])

– Wir können die Landesregierung gerne nach ihrer Rechtsauffassung befragen.

In der Sondersitzung haben wir Sie und auch andere Vertreter der Landesregierung befragt, wie Sie es durchhalten wollen, diese Verfügung durchzusetzen. Dass sich die Rechtslage nicht geändert hat, unterstellen wir. Es stellt sich die Frage nach Verhältnismäßigkeit und Aufwand, denn das Gebiet ist nicht ganz klein und unübersichtlich; ich war schon häufiger dort.

Deswegen stellt sich natürlich schon die Frage wie in vielen anderen Bereichen auch etwa bei der Geschwindigkeitsmessung, Fußballspielen usw.: Welchen Aufwand treiben die Landesregierung oder andere öffentliche Stellen, um das, was sie für Recht halten, auch durchzusetzen? Davon lassen sich auch Opportunitätsfragen ableiten. Vielleicht können Sie dazu noch eine Einschätzung abgeben.

**Jochen Ott (SPD):** Wird die Landesregierung die weiteren Rechtsverstöße ahnden und alle weiteren neuen Baumhäuser abräumen – ja oder nein? Ich möchte erst eine Antwort auf diese Fragen und melde mich dann später noch einmal zu Wort.

**Stefan Kämmerling (SPD):** Ich habe noch drei konkrete Nachfragen. – Frau Ministerin, ich wüsste von Ihnen gerne das konkrete Datum, wann nach Ihrer Kenntnis die letzte Räumung stattgefunden hat, denn bevor wie uns jetzt an konkreten Begrifflichkeiten wie „Räumung“, „Abbau“ oder „Baumhaus“ abarbeiten, ist, denke ich, bekannt, was gemeint ist: Es geht darum, Baumhäuser abzubauen, zu räumen, zu beseitigen oder zu entsorgen, um konkrete Gefahren für Menschen abzuwenden. Das ist meine Frage.

Im Zusammenhang damit würde ich Sie freundlich bitten, mir eine weitere Frage zu beantworten; wir können dann ja gleich anhand Ihrer Antwort noch in einer weiteren Runde Ihre Informationen mit meinen abgleichen.

Hier passt die Aussage des geschätzten Kollegen Stephen Paul hinein, die mich sehr verwundert hat. Ich möchte mich ihm gerne noch einmal ausdrücklich anschließen – das haben wir schon in sehr vielen Stellen getan –, den Polizeikräften, den unteren Bauaufsichtsbehörden usw. zu danken. Diese Gelegenheit nutzen wir im persönlichen Gespräch mit den Betriebsräten von RWE. Wir nutzen sie aber auch über unsere Kontakte zu den Kommunen vor Ort. Ich glaube, da tun wir uns alle nichts und haben wechselseitig einen großen Respekt vor dieser Arbeit.

Verwirrt hat mich die Aussage von Herrn Paul „in den vergangenen Wochen“, denn das widerspricht den mir vorliegenden Informationen, und ich möchte gerne einschätzen können, ob die falsch oder richtig sind. Was liegt Herrn Paul vielleicht auch von der Landesregierung geliefert vor über die konkreten Arbeiten der letzten Wochen? Das möchte ich gerne beantwortet haben.

Meine dritte und letzte Frage für diese Runde. Ich gehe noch einmal auf meine Frage zum letzten Satz im von uns beantragten Bericht ein:

„Wir gehen davon aus, dass die unteren Bauaufsichtsbehörden in Abhängigkeit“

– usw., usw. –

„vorgehen.“

Darf ich daraus schließen, dass Ihrem Haus keine Erkenntnisse darüber vorliegen, was die unteren Bauaufsichtsbehörden gemacht haben, derzeit machen und noch machen werden, wenn Sie nur „davon ausgehen“?

Ich bin ja nur Parlamentarier; vielleicht können Sie mir das Regierungshandeln noch einmal erklären: Gibt es denn keine Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und den unteren Bauaufsichtsbehörden? Ich weiß leider nicht, wo das geregelt ist. Sie haben überhaupt keine Durchgriffsmöglichkeiten? Habe ich das eben richtig verstanden in Verbindung mit Ihrer Antwort und Ihren mündlichen Ausführungen nach dem Motto „Eigentlich wissen wir gar nicht, was die da tun“?

Wenn ich Ihre Antwort nicht richtig verstehe oder sie nicht ausführlich genug ist, damit ich es verstehe, behalte ich mir vor, Verständnisfragen zu stellen.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG):** Ich hoffe, ich habe alle Fragen mitgeschrieben; wenn nicht, werden sie ja noch einmal nachfragen.

Herr Abgeordneter Mostofizadeh, das Recht ist für alle gleich. Insofern wird es auf RWE gleich angewendet wie für jeden anderen in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik auch. Es wird keinen Unterschied geben.

Zur Verhältnismäßigkeit und zum Aufwand. Bitte gestatten Sie mir die Einlassung: Es wäre nicht so aufwendig gewesen, hätte man früher den Zustand nicht anwachsen lassen.

(Lachen von Jochen Ott [SPD])

Das ist die Herausforderung, die Sie dann haben.

(Zurufen Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Gegenruf von Dr. Ralf Nolten [CDU]: Verfassungsschutzbericht lesen!)

Wenn Sie mir einen zweiten Satz gestatten, den ich jetzt spannend formulieren muss: Sie können doch nicht ernsthaft erwarten, dass wir als Landesregierung einen rechtlosen Zustand hinnehmen, weil man formuliert, es ist vielleicht zu aufwendig, ihn zu beseitigen. Welche Einladung ist das denn an diejenigen, die sich nicht an Recht halten?

Nächste Fragestellung: Was liegt Herrn Paul aus der Landesregierung vor? – Nichts.

Zur Zuständigkeit der unteren Bauaufsichtsbehörden: Die unteren Bauaufsichtsbehörden sind im Behördenaufbau dazu da, das Bauordnungsrecht zu vollziehen. Sie wissen, dass wir im Zusammenhang mit der ersten Räumung, die wir durchgeführt haben, eine Weisung erteilt haben, das Recht durchzusetzen.

Ich setze sehr auf das Einsehen der unteren Bauaufsichtsbehörden, dass sie für weitere Maßnahmen das Recht selbstständig anwenden – so will ich es einmal vorsichtig formulieren. Ansonsten werden wir natürlich wieder weisen, wie wir es schon einmal getan haben. Das darf dann sicherlich auch kommunal bewertet werden, wenn Beamte vor Ort Recht, was sie anzuwenden haben, nicht durchsetzen.

Wann wurde zuletzt geräumt? Ich habe im ersten Beitrag gesagt, dass die Räumung am 2. Oktober beendet worden ist. Die besondere Aufbauorganisation – BAO – ist am 3. Oktober um 7:00 Uhr beendet worden.

Jetzt muss ich Herrn Lukat aus dem Innenministerium angucken: Ist in der Nacht noch geräumt worden?

(LPD Jörg Lukat [MI]: Das kann ich nicht sagen!)

– Gut.

Das waren die Fragen, die ich mir notiert habe.

**Jochen Ott (SPD):** Ich entnehme den Aussagen der Ministerin, dass jeder rechtlose Zustand selbstverständlich nicht hinnehmbar ist und sofort geahndet wird. Insofern gehe ich davon aus, dass wir jetzt ein, anderthalb oder zwei Jahre weiterhin Polizeieinsätze haben werden, um sicherzustellen, dass keine neuen Baumhäuser gesetzt werden. Ich denke, diese Feststellung können wir nach heute Morgen treffen. Dann werden wir beim Innenministerium bzw. im Innenausschuss mal nachhaken, wie denn der Innenbereich das sieht. Ich fände es sehr hilfreich, wenn wir dann miteinander klären, wie die Verhältnismäßigkeit ist.

Das ist im Grunde genommen das Ergebnis der heutigen Sitzung. Sie haben klipp und klar gesagt: Rechtlose Zustände sind nicht hinnehmbar. – Deshalb werden wir sehr genau beobachten, wie viele Baumhäuser Sie zu welcher Zeit wo räumen, und wenn Sie es nicht tun, werden Sie der Kriminalität in diesem Land Vorschub leisten. Das ist das Ergebnis der heutigen Sitzung. Sie haben es angekündigt. Der Kollege Schrumpf hat großspurig dazu geredet. Das werden wir jetzt ganz verfolgen.

(Zuruf von Fabian Schrumpf [CDU])

Zum Schluss sage ich noch einen Punkt zur Debatte, die wir hier schon vor einigen Wochen geführt haben: Es ist aberwitzig, mit Bauordnungsrecht einen gesellschaftlichen Konflikt zu lösen. Das habe ich vor zwei Monaten gesagt, und ich wiederhole es. Man muss neidlos anerkennen, dass die Fraktion der Grünen das in der Mediengesellschaft perfekt genutzt hat.

Dass es aber so weit gekommen ist, haben Sie sich selbst zuzuschreiben mit einer politisch wirklich mangelhaften Vorgehensweise bei diesem Themenfeld. Das hat nichts damit zu tun, dass keine rechtsfreien Räume geduldet werden dürfen, sondern damit, wie man das Problem angegangen ist. Hätte der Ministerpräsident die Gespräche mal vorher geführt, die er versucht hat nachzuschieben, hätte man vielleicht eine andere Ausgangslage gehabt.

Jetzt stehen Sie aber im Wort. Sie haben heute klar gesagt: Rechtlose Zustände werden Sie nicht dulden. Wir werden Sie jetzt immer wieder daran erinnern. Wir sind sehr gespannt, wie Sie einen Wald in der Größenordnung über Jahre hinweg schützen wollen, und werden das sehr genau beobachten.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG):** Wissen Sie Herr Abgeordneter Ott: Wenn Sie mit der gleichen Verve die Personen angreifen würden, die fremdes Eigentum besetzen, würde ich Ihnen das ja noch abnehmen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich weiß, dass wir jetzt gleich wieder in einen Dialog kommen, Sie wieder aufdrehen und hier rumbrüllen. Das können Sie alles tun, wie Sie wünschen. Aber es ist wirklich eine Schimäre zu glauben, dass der Hambacher Forst, wie er heute dort steht, stehen bleiben kann. Die Kollegen aus der SPD wissen das. Sie tun trotzdem so, als wäre er so erhaltungsfähig.

(Jochen Ott [SPD]: Wovon reden Sie? – Stefan Kämmerling [SPD]:  
Das hat doch keiner behauptet! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Sie heben immer auf einen gesellschaftlichen Konflikt ab und tun so an dieser Stelle, als ginge es auch anders. Sie brauchen große Teile dieses Forstes, um den Tagebau zu böschern, um abzusichern – schlicht und ergreifend.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das wissen wir wahrscheinlich besser als Sie!  
Einige von uns wohnen da!)

Den gesellschaftlichen Diskurs über Braunkohle, den Sie immer wieder ansprechen, können wir ja führen; das haben wir als Landesregierung zugesagt, tun das ja auch und bringen uns engagiert in die Kohlekommission auf Bundesebene ein.

Aber wenn Sie uns vorwerfen, wir setzten Bauordnungsrecht um als oberste Bauaufsichtsbehörde und wie wir dazu kämen bei der gesellschaftlichen Debatte, muss sich Ihnen ganz ehrlich sagen: Sie wissen es besser; das ist eigentlich das Schlimme an dieser Stelle. Die Wortmeldungen der anderen Abgeordneten der SPD waren bisher offen gesagt wesentlich zuträglicher als das, was Sie zum Schluss gesagt haben.

**Stefan Kämmerling (SPD):** Wir bleiben auch so ruhig, wie wir begonnen haben. Ich würde gerne darauf hinweisen wollen, dass wir zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll hätten.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Haben wir schon beantragt! – Fabian Schruppf [CDU]: Hören Sie doch mal zu!)

– Ist schon beantragt? Entschuldigung!

Frau Ministerin, es ist eine Stilfrage, ob Ihnen als Mitglied der Landesregierung zusteht zu beurteilen, ob die Wortbeiträge von SPD-Abgeordneten hier zuträglich sind oder nicht.

Wir haben festgestellt, dass wir das für uns gerne selbst beurteilen möchten. Wir werden noch einmal intern darüber diskutieren müssen, wie wir mit solchen Wortmeldungen in Zukunft umgehen. Ich glaube nicht, dass es Ihnen zusteht, das zu beurteilen.

Wir bitten freundlich darum, uns keine Haltungsnoten zu erteilen – zumindest nicht hier im Raum. Sind wir mal bei Ihnen zu Gast im Ministerium, kann das miteinander ein bisschen anders gemacht werden, aber für den Raum hier würden wir zunächst mal feststellen wollen, dass wir das nicht sehr gut finden.

Zum Bergrecht: Ich und vier Kollegen, die mit mir in den Reihen sitzen, könnten bergrechtlich zu dem, was Sie zu Böschungen ausgeführt haben, wahrscheinlich qualitativ noch ein bisschen hochwertiger ausführen. Dass Sie uns vorwerfen, wir würden das nicht berücksichtigen und nicht wissen, geht an der Sache vorbei. Das ist beim Abbau von Baumhäusern überhaupt nicht das Thema.

Ich persönlich habe eine völlig feste Meinung dazu, dass mindestens die 100 ha aus bergrechtlichen Gründen wegmüssen. Mir ist bekannt, dass die modernsten Braunkohlekraftwerke, nämlich die Bohrblöcke, nur auf die spezielle Zusammensetzung der Kohle aus Hambach ausgerichtet sind und Schwierigkeiten mit der Kohle aus Garzweiler haben. Das ist alles bekannt; an dieser Stelle brauchen wir keinen ausführlicheren Exkurs aus meiner Sicht. Aber uns den Ball zu zuwerfen, wir hätten bergrechtlichen keine Ahnung, finde ich nicht besonders zuträglich.

Herr Schrumpf, Sie haben hier eben einen Aufschlag gemacht, früher sei alles verhandelt worden und jetzt müsse die Landesregierung aufräumen. Diese Position kann man haben; dazu passen dann aber die Wortmeldungen der sehr geehrten Ministerin Scharrenbach nicht.

Ich will zunächst einmal auf zwei Fragen kommen, die aus meiner Sicht nicht beantwortet worden sind, und bitte darum, sie in einer nächsten Runde zu beantworten.

Ich habe eben konkret die Frage gestellt, ob Sie einen Überblick über die bisherigen Arbeiten der unteren Bauaufsichtsbehörden und deren kurzfristig anstehende Arbeiten haben. Ich bitte freundlich darum, mir diese Frage noch zu beantworten.

Sie haben eben ausgeführt, dass Sie eine Weisung erteilt haben. Ich habe mir nicht aufgeschrieben, ob Sie dazu auch ein Datum genannt haben; das ist aber auch nicht so relevant. Ich zitiere den letzten Satz der Antwort auf unsere Anfrage zum dritten Mal: „Wir gehen davon aus, dass die unteren Bauaufsichtsbehörden“ usw.

Gehen Sie nur davon aus? Wie ist das in Verbindung mit Ihrer Weisung zu sehen? Ist das so geregelt in einer Regierung – das weiß ich nicht; das müssen Sie mir bitte erklären –, dass Sie eine Weisung erteilen und anschließend nicht kontrolliert wird? Habe ich das richtig verstanden? Wenn Sie es kontrolliert haben, widerspricht das Ihrer Aussage von eben, dass Sie nur davon ausgehen, dass die das richtig machen. Das steht in einem gewissen Widerspruch. Ich bitte Sie freundlich, den noch aufzulösen.

Dann möchte ich noch an Herrn Ott anknüpfen; ich meine, dass das nicht beantwortet worden ist. Sie haben das Datum genannt: 2. Oktober oder 3. Oktober in der Nacht. Es ist aber egal, ob das ein oder zwei Tage mehr sind; jedenfalls ist es schon ein paar

Wochen her. Habe ich es richtig verstanden, dass seit dem 2. oder 3. Oktober morgens, abends oder nachts nach Ihrer Kenntnis nichts mehr passiert ist? Ist kein weiterer Abbau erfolgt?

Weil Sie irgendwann mal eine Weisung erteilt haben, möchte ich wissen, wenn das so ist: Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Ich bin schon einigermaßen erstaunt, was die Ministerin hier vorgibt, was durchhaltbar wäre, und auch Unterstellungen mit hineinpackt. Von „Herumbrüllen“ zu reden, finde ich schon einigermaßen schwierig, aber ich will auch zu den materiellen Punkten kommen.

Sie sagen, dass Sie keine rechtlosen Zustände dulden wollten. Das finde ich gut, denn es ist die Aufgabe der Landesregierung, genau das durchzusetzen. Das unterstellt aber, dass vorher rechtlose Zustände geduldet worden wären, die zu diesem Zustand geführt hätten. Das bitte ich, entsprechend nachzuweisen und eventuell auch an den Personen abzuarbeiten.

Ich will einige Beispiele geben, bei denen ich es für einigermaßen vermessen und anmaßend halte, wie Sie es darstellen, denn Sie verwechseln den politischen Willen, etwas durchzusetzen, mit den rechtlichen und auch verwaltungstechnischen Möglichkeiten einer Landesregierung. Das kommt immer wieder vor und wird insbesondere von den koalitionstragenden Fraktionen immer wieder politisch ausgeschlachtet.

Wir haben seit über acht Jahren Grenzwerte für Feinstaub in den Städten. Die Landesregierung setzt sich nicht gerade vehement dafür ein, dass sie eingehalten werden, und setzt auch keine politischen Maßnahmen um, um das hinzubekommen.

Aber kommen wir von diesem politisch etwas komplexeren Fall zu ganz einfachen Dingen zurück, nämlich zum Hambacher Wald.

(Zuruf: Forst!)

– Aus meiner Sicht Wald.

(Zuruf: Forst!)

– Meinetwegen auch Forst, wenn Sie das letzte Wort in der Frage haben wollen. Das interessiert mich überhaupt nicht.

Es geht mir um die Einschätzungsfragen: Wenn Sie es tatsächlich für rechtlos halten, dass ein Baumhaus aufgebaut wird, müssten Sie ja, wenn man das ernst nimmt, mindestens 400 bis 500 Polizistinnen und Polizisten, schätze ich, dauerhaft dort positionieren, um diesen rechtlosen Zustand dauerhaft zu verhindern.

Sie haben gerade selbst gesagt, dass Sie alle vier bis fünf Wochen mal vorbeigehen – was ich durchaus für angemessen halten würde, wenn ich an Ihrer Stelle wäre bzw. anstelle der Behörden vor Ort –, kontrollieren und entsprechende Verfügungen veranlassen, die zum Abbau führen usw. Darauf will ich hinaus: Wenn Sie nämlich ständig 400 bis 500 Personen oder vielleicht 600 oder auch 300 dorthin stellen, würden diese Personen fehlen, um zum Beispiel in Essen die Shisha-Bars zu kontrollieren, und für die Maßnahmen, die Innenminister Reul durchsetzen will.

Das ist keine alberne Geschichte, denn die GdP hat genau darauf Bezug genommen und gesagt: Es ist nicht in Ordnung, wenn unsere Leute im Hambacher Wald alle aufgerieben werden und dann vor Ort bei Polizeimaßnahmen fehlen. – Darüber reden wir, dass Sie auf der einen Seite etwas suggerieren, was durchzusetzen wäre, aber auf der anderen Seite dafür schlichtweg nicht das Personal haben.

Ich könnte jetzt noch zahlreiche andere Beispiele bringen, um das deutlich zu machen, denn es geht um die Angemessenheit und die Durchsetzbarkeit von einzelnen Geschichten.

Noch einmal zurück zur Frage, was vorher falsch gemacht worden wäre. Auch wenn diese Anordnung drei Jahre früher vorgenommen worden wäre, wie sie Sie jetzt angewiesen haben, hätte sich diese Frage dauerhaft genauso gestellt, also hätten wir möglicherweise diesen Zustand seit drei Jahren, dass dort mehrere Hundert Polizistinnen und Polizisten hätten stehen müssen, um das Bauen von Baumhäusern zu verhindern.

(Jochen Ott [SPD]: So ist es!)

Ob das die Kernaufgabe der Landespolitik ist, möchte ich zumindest infrage stellen.

**Dr. Ralf Nolten (CDU):** Ob zu wenig Polizei im Land verfügbar ist, kann man in einem anderen Ausschuss diskutieren. Wir sind hier im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen.

Wenn Herr Kämmerling sagt, dass baupolizeilich einiges liegen geblieben ist, hat er völlig recht. Dieser Argumentation kann ich etwas abgewinnen. Da hat man entsprechend gehandelt.

Es gibt untere Bauordnungsbehörden, die auch jetzt wieder am Zug sind. Wenn sich ein gravierendes Vollzugsdefizit abzeichnet, hat natürlich die übergeordnete Behörde in der Aufsicht tätig zu werden.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Wo steht das? Kann ich das haben?)

Natürlich ist der Frage nachzugehen, was es bedeutet, wenn wir dort entsprechende Gesetzesverstöße haben. Ich erwarte immer, dass der Staat den Dingen nachkommt – ganz grundsätzlich, Herr Ott.

Ich sage Ihnen auch: Wir sind hier, wie eben schon gesagt, auch für die Bürger zuständig.

(Stefan Kämmerling [SPD]: „Auch“?)

Die Demonstrationen der Bürger in Merken, in Mannheim, in Morschenich und in Buir, die ohne parteipolitische Ausrichtung einfach nur dokumentiert haben „diese Nachbarn, die wir haben, stören und beeinträchtigen uns in unserer Lebenssituation, in unserem Lebensumfeld erheblich“, erwarten, dass wir das in den Blick nehmen.

Wenn bauordnungsrechtliche Dinge im Argen liegen, müssen Bauordnungsbehörden hingehen und das abstellen. Der Frage, in welcher Weise, in welchen Zeiträumen

usw., gehe ich auch in anderen Bereichen nicht permanent mit einer ministeriellen Anweisung nach, sondern da sind dann auch die unteren Bauordnungsbehörden eigenständig unterwegs.

**Jochen Ott (SPD):** Schlechtes Benehmen muss jeder mit sich selbst ausmachen, aber eine Ministerin, die sozusagen schon in vorausseilendem Gehorsam sagt, was denn ein Abgeordneter sagen wird, ist schon bemerkenswert. Entweder haben Sie Angst davor,

(Ministerin Ina Scharrenbach: Nein! – Lachen von der CDU und von der FDP)

oder Sie sind eiskalt, oder Sie haben eine intellektuelle Überforderung. Ich vermute mal, es ist eine Mischung aus allen dreien.

(Ministerin Ina Scharrenbach: Ach, das darf ich mir anhören oder was?)

Frau Ministerin, um das klar zu sagen: Vielleicht hätten Sie sich damit ein bisschen beschäftigen müssen.

Als Vorsitzender der SPD Mittelrhein kann ich sagen: Die SPD Mittelrhein hat eine klare Positionierung über die ganze Zeit hinweg gehabt, die der Kollege Stefan Kämmerling und der Kollege Guido van den Berg hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen vorgetragen haben.

(Ministerin Ina Scharrenbach: Den schätze ich sehr!)

Allein nur die Frage zu stellen, dass wir keine Ahnung von den Abbruchkanten hätten oder von der Frage, ob der Wald stehen bleiben muss, ist wirklich absurd. Das zeigt, dass Sie im Grunde genommen aus Sorge und aus Unverständnis einfach nur rumblaffen, ohne sich mit den Fakten zu beschäftigen.

Insofern sage ich Ihnen noch einmal: Sie haben den größten Polizeieinsatz Nordrhein-Westfalens ausgelöst. Wir werden hier noch viele Debatten über die Kosten haben und die genauen Abrechnungen am Ende des Tages sehen. Das war der größte Polizeieinsatz in der Geschichte NRWs, wie es im Moment aussieht.

Wenn ich sage, es geht hier um einen gesellschaftlichen Konflikt, will ich darauf aufmerksam machen, dass man ein solch großes Gebiet – das hat der Kollege Mostofizadeh gerade gesagt – nicht über einen langen Zeitraum hinweg mit Polizei schützen kann. Kein Innenministerium dieser Welt kann doch auf Dauer angesichts der enormen Polizeikräfte, die da gebunden sind, einen solchen Wald schützen. Wie soll denn das gehen? – Das geht doch gar nicht.

Ich halte hier fest: Die Landesregierung hat gerade eben angekündigt, dass sie sämtliche Bauten von neuen Baumhäusern sofort ahnden wird, weil ein rechtloser Zustand nicht geduldet wird. Deshalb werden wir jetzt Monat für Monat von Ihnen erwarten, dass es genaue Berichte gibt, wie viele Baumhäuser neu aufgebaut worden sind und was da passiert.



Frau Ministerin, das müssen Sie sich und Ihr Staatssekretär anziehen: Wer sich hier hinstellt und von den brennenden Fackeln in den Baumhäusern redet, wer davon redet, warum das überhaupt nichts mit der Kohle zu tun hat, sondern dass es nur die Durchsetzung von Recht ist, wer das wirklich allen Ernstes vor einem solchen Hintergrund einer bundesweiten Debatte um die Braunkohlekommission und vieles mehr behauptet, darf sich nicht wundern, wenn er Kosten produziert, die Unsicherheit der Menschen in den Rechtsstaat im Grunde genommen mit zu verantworten hat und am Ende genau das passiert, was Herr Nolten gerade gesagt hat, dass nämlich der normale Bürger auf die Straße geht und sagt: Das kann doch wohl nicht so weitergehen.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Denn die gesellschaftspolitische Eskalation ist eben durch die Vorgehensweise entstanden. Du kannst Schrottimmobilien in Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und anderswo sehr gut mit der Wohnungspolizei und dem Baurecht ahnden. Du kannst da reingehen, weil es oft einfacher ist, als das mit Polizeikräften zu machen.

(Zuruf von Frank Boss [CDU])

Aber in einem solch gesellschaftspolitischen Konflikt, wo es um Dutzende von Baumhäusern geht, bei dem Tausende von Menschen auf beiden Seiten demonstrieren, mit Baurecht zu versuchen, gesellschaftspolitische Konflikte zu lösen, ist und bleibt politisch mangelhaft. Das werfe ich Ihnen vor.

Das müssen Sie wirklich abtrennen von der Frage, ob man sich im Einzelfall für oder gegen den Hambacher Forst positioniert; das hat damit nämlich gar nichts zu tun.

Deshalb halte ich noch einmal fest: Das Ergebnis der heutigen Sitzung – das werden wir durch das Wortprotokoll belegt haben – ist, dass die Landesregierung rechtlose Zustände nicht dulden und deshalb im Hambacher Forst für Ordnung sorgen wird. Seit dem 3. Oktober hat sie es nicht mehr getan.

Wir werden genau hinschauen, wer in den nächsten Wochen und Monaten dafür sorgt, dass nicht weitere brennende Fackeln in den Baumhäusern entstehen, weil Menschen in illegalen Baumhäusern in irgendwelchen Baumkronen sind oder vielleicht sogar herunterstürzen und zu Tode kommen. Diesen Punkt haben Sie heute gesetzt; deshalb werden wir das ganz genau beobachten.

**Henning Höne (FDP):** Ich hatte eigentlich gar nicht vor, mich zu melden, aber es juckt mich jetzt doch ein bisschen, denn ich finde, dass ein paar Dinge in der Gesamtdiskussion untergehen. Damit meine ich gar nicht nur diese Ausschusssitzung, sondern die gesamte Debatte inklusive der Berichterstattung zu diesem Sachverhalt.

Ich wundere mich, warum von so vielen Stellen weitgehend so getan wird, als sei das einigermaßen normal, und es unter zivilem Ungehorsam und Demonstrationen abgetan wird. Ich nehme den Kollegen Kämmerling ausdrücklich aus, aber es wird so getan, als sei es ein bisschen schick und ein bisschen nett, jahrelang in Baumhäusern auf fremdem Grund und Boden zu wohnen.

Das sind ja alles nicht Dinge, die sich in den letzten Wochen und Monaten ergeben haben. Auch in der letzten Legislatur war schon immer wieder Thema, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von RWE angegriffen werden, dass Fahrzeuge angegriffen werden, dass Mitarbeiter bedroht werden. All diese Dinge sind überhaupt nicht neu.

Dass erwachsene Menschen so tun, als sei es normal, jahrelang in einem Baumhaus zu wohnen und von dort oben am liebsten noch mit Fäkalien herunter zu werfen, mit Zwillen und sonstigen Dingen auf Fahrzeuge von RWE und die Mitarbeiter zu schießen, wundert mich doch schon sehr.

Ich ärgere mich auch – das beziehe ich auch auf die gesamte Debatte und nicht so sehr auf die Debatte hier – über die Verharmlosung dessen, was passiert ist, und zwar über einen ewig langen Zeitraum hinweg. Auf einmal sind das dann wieder Aktivisten und Demonstranten; wir erleben auch in vielen kleineren Bereichen noch Fälle.

Ich will nur ein Beispiel geben, was noch nebendran passiert, das ich in der Berichterstattung am Rande mitbekommen habe, bei dem einem Landwirt ein riesiger Schaden entstanden ist, weil ein paar Hundert Demonstranten über ein frisch eingesätes Feld gelaufen sind und sich Spaß mit einer Sitzblockade gemacht haben. Wer erstattet dem eigentlich die Kosten? Da sind wir schnell im fünfstelligen Bereich.

(Jochen Ott [SPD]: Da haben Sie völlig recht!)

Das wird in ganz vielen Bereichen komplett verharmlost und insbesondere von Ihrer Partei, Herr Kollege Mostofizadeh, ein Stück weit für parteipolitische Geländegewinne genutzt. Dazu habe ich eine relativ klare Meinung: Ich halte es nicht für anständig, so vorzugehen.

Ich meine, man kann über vieles streiten und dieser oder jener Meinung sein über welchen Einsatz auch immer. Aber, Herr Kollege Ott, der Hinweis darauf, man müsste das alles gesellschaftspolitisch lösen, ist mir zumindest ein bisschen zu einfach, weil das im Umkehrschluss bedeuten würde, dass man sich das noch Monate und Jahre hinweg hätte angucken sollen, was da so passiert. Das kann für mich nun auch nicht wirklich die Lösung sein.

(Jochen Ott [SPD]: Aber Herr Höne, das ist doch jetzt so! Es ist doch passiert!)

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Ich möchte drei Feststellungen machen. – Erstens. Ich finde die Unterstellung infam, die der Kollege Höne eben gemacht hat, zumal er eine Zuschreibung vorgenommen hat. Ich weise das für meine Fraktion ausdrücklich zurück. Ich habe weder verharmlost, noch mich auf irgendetwas bezogen. Ich habe überhaupt keine Bewertung im Einzelnen zu den Taten vorgenommen; das kann man im Wortprotokoll auch nachvollziehen. Das gilt auch für den Rest meiner Fraktion.

(Zuruf von Stephen Paul [FDP])

Das macht ja auch deutlich, worum es eigentlich geht, nämlich rechtswidrige Taten Parteien zuzuschreiben. Unsere Aufgabe im Parlament ist es allerdings – zumindest hatte ich das bisher gedacht ... Es gibt differenzierte Auffassungen. Auf der einen Seite kann man durchaus für die Rodung und die Weiternutzung und Verfeuerung der

Braunkohle sein und auf der anderen Seite trotzdem eine differenzierte Haltung zur Art und Weise der Durchsetzung von Recht haben.

Genau darum geht es heute im Ausschuss: Wir bewerten das Handeln der Landesregierung in Bezug auf ihre Aufgaben hier Nordrhein-Westfalen. Dazu kann ich nur zusammenfassend sagen: Sie haben bisher kein gutes Bild abgegeben. Sie verursachen erhebliche Kosten, ohne ihre eigenen gesetzten Ziele zu erreichen.

(Jochen Ott [SPD]: So ist es!)

Herr Kollege Höne, Sie haben deutlich gemacht, dass Sie überhaupt kein Interesse an dieser Frage haben. Sie haben alles in einen Topf geworfen. Sie haben nicht nur im übertragenen Sinne wirklich mit Dreck geworfen, was ich nicht in Ordnung finde. Wir haben uns sehr klar auf das bezogen, was hier schriftlich niedergelegt und was rechtlich durchzusetzen ist. Ich warte immer noch auf die Antwort nach der Verhältnismäßigkeit, wie Sie das, was Sie angeordnet haben, auf Dauer durchsetzen wollen.

**Dr. Ralf Nolten (CDU):** Herr Ott, Sie haben aber schon noch vor Augen, dass die Räumung der Baumhäuser zu einem Zeitpunkt begonnen hat, an dem nicht zu erwarten war, dass das OVG-Urteil kommt?

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ich denke, das hat nichts damit zu tun?)

– Doch, das hat schon etwas damit zu tun.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ach jetzt doch? – Lachen von der SPD – Jochen Ott [SPD]: Ach jetzt doch? Danke für Ihre Ausführungen, Herr Nolten! Das ist hier bisher anders gesagt worden! – Stefan Kämmerling [SPD]: Besser war nur Herr Schrumpf!)

– Ich habe nur auf die zeitlichen Abläufe hingewiesen. Ich weiß nicht, woher die weiteren Interpretationen kommen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Dann sollten Sie mal die Verfügung lesen, Herr Kollege! Das könnte helfen! – Gegenruf von Dr. Ralf Nolten [CDU]: Verstehen auch!)

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG):** Die Räumung der Baumhäuser ist ohne Verbindung zur Beseitigung des Hambacher Forstes. Das sage ich hier in aller Ausdrücklichkeit.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Ach jetzt doch? – Jochen Ott [SPD]: Interessant! Was denn jetzt? – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Die Weisung an die unteren Bauaufsichtsbehörden, Herr Kämmerling, ist diejenige, die Ihnen vorliegt, die wir Ihnen damals zur Verfügung gestellt hatten, als wir begonnen haben. Darin können Sie erkennen, dass die unteren Bauaufsichtsbehörden angehalten worden sind, nach Beendigung der Räumung über Allgemeinverfügungen sicherzustellen, dass Recht eingehalten wird. Diese Allgemeinverfügungen sind durch die

unteren Bauaufsichtsbehörden ausgesprochen worden und inzwischen rechtskräftig, sodass ein entsprechender Handlungsrahmen besteht.

Über die Verhältnismäßigkeit, die Anzahl an zusätzlichen Polizisten, entsprechende Infrastruktur und Vergleichbares ist gestern bereits im Innenausschuss verhandelt worden. Insofern darf ich Sie auf die Debatte dort verweisen, weil sie dort sachlich und fachlich ganz einfach hingehört.

Zur Frage, ob wir einen Überblick darüber haben, was die unteren Bauaufsichtsbehörden tun: ja, haben wir. Dazu darf ich den Vorsitzenden bitten, dem Abteilungsleiter VI meines Hauses, Herrn Dr. Wilk, das Wort zu erteilen.

**MD Dr. Thomas Wilk (MHKBG):** Wir haben jede Woche Kontakt zu den unteren Bauaufsichten. Wir haben gestern zusammengesessen, wir werden nächste Woche zusammensitzen, und wir haben selbstverständlich einen engmaschigen Überblick darüber, was die unteren Bauaufsichten tun.

Das ist in den letzten Wochen seit dem 3. Oktober ebenfalls so gewesen. Wir haben uns ständig einen Eindruck darüber verschafft in Zusammenarbeit mit den unteren Bauaufsichten, wie die Situation vor Ort aussieht.

Die Weisung vom 13. September liegt Ihnen vor; sie ist bereits mehrfach angesprochen worden. Die Räumungsaktion lief unmittelbar danach bis zum 3. Oktober. In allen Wochen im Oktober und November hat es einen engen Austausch mit den unteren Bauaufsichten gegeben.

In Bezug auf unsere Formulierung im Bericht, dass wir davon ausgehen, dass die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, darf ich auf § 61 Bauordnung verweisen, wonach die Bauaufsichtsbehörden – und das sind in dem Fall die unteren Bauaufsichtsbehörden Stadt Kerpen und Kreis Düren – im Zusammenhang mit baulichen Anlagen darüber wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Weil das keine Aufgabe der obersten Bauaufsicht, des Ministeriums, ist, sondern der unteren Bauaufsichten, haben wir so formuliert, dass wir davon ausgehen, dass sie entsprechend § 61 Bauordnung vorgehen. Darüber, ob sie das tun, haben wir jede Woche einen Überblick. Das ist so.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist ja geil! Jetzt ist auch noch Kerpen schuld! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Jochen Ott [SPD]: Es wird immer besser!)

**Michael Hübner (SPD):** Lieber Herr Wilk, bei allem Respekt: Ich ordne das so ein, dass Sie das nicht aus ganz freien Stücken vorgetragen haben. Aber den Städten die Verantwortung für die Fortführung des größten Polizeieinsatzes der letzten Jahrzehnte zu geben, finde ich schon einigermaßen gewagt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das können die ja gar nicht!)

– Natürlich können die das nicht, lieber Mehrdad, aber hier ist doch der Eindruck erweckt worden, als ob die unteren Bauaufsichtsbehörden etwas zu überwachen haben,

(Jochen Ott [SPD]: Was die Polizei nicht hinbekommt!)

was durch den größten Polizeieinsatz erreicht worden ist, nämlich den entsprechenden Rückbau der Baumhäuser. Jetzt soll die Stadt Kerpen das mal eben machen.

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Was macht man in einer Baubehörde?)

– Hören Sie doch erst mal zu, bevor Sie irgendwas reinschreiben.

Wir haben als Landespolitik eine Verantwortung, uns vor die Kommunen zu stellen und nicht zu akzeptieren, dass die Landesregierung die Verantwortung an die unteren Bauaufsichten schiebt. Das geht so nicht. Das muss man wirklich eindeutig zu verstellen.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Kollege Ott hat vorhin schon einmal deutlich gemacht, was jetzt noch etwas pointierter wird: Sie können keine energiewirtschaftliche Debatte über bauordnungsrechtliche Instrumente führen.

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Das tut auch keiner! Wir sind hier in einem ganz anderen Ausschuss!)

Sie verweigern sich der energiewirtschaftlichen Debatte, die wir immer geführt haben.

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Das tun wir auch nicht!)

– Hören Sie doch zu!

Es ist doch nicht richtig, dass es nur der Kollege Kämmerling ist, sondern wir alle waren vor Ort und haben uns das angeschaut: sowohl von der einen als auch von der anderen Seite. Wir haben sehr wohl die Entscheidung der letzten Legislaturperiode vor dem Hintergrund energiewirtschaftlicher Überlegungen gefällt. Selbstverständlich ist uns klar – das war damals der Konsens –, dass Garzweiler entsprechend verkleinert wird, weil wir weniger Menschen belasten wollten, und Hambach in unveränderter Art und Weise fortgeführt wird. Aber das gehört doch in die Debatte.

Was Sie jetzt tun auch mit dem Hinweis auf die Verantwortung der unteren Bauaufsichten vor Ort, ist wirklich nicht zu akzeptieren. Sie tauchen bei Ihrer Verantwortung für diesen Polizeieinsatz komplett ab, und das ist nicht in Ordnung.

(Beifall von der SPD)

**Stefan Kämmerling (SPD):** Ich hätte noch viele Fragen, aber anhand der Diskussion ist erkennbar, dass wir das Thema in den kommenden Monaten in diesem Ausschuss sicherlich noch häufiger, wenn nicht sogar regelmäßig haben werden; da stimme ich dem Kollegen Jochen Ott ausdrücklich zu. Die Diskussion hat gezeigt, dass das anders gar nicht gehen kann, denn hier sind heute viele Fragen offengeblieben.

Ich habe aber auch Respekt davor, dass wir 11:39 Uhr und etwas miteinander vereinbart haben.

Ich stelle jetzt nur noch eine Frage, weil ich mit der Ministerin etwas Mitleid habe; das möchte ich ausdrücklich sagen: Wenn man so eine Unterstützung hat, wie Sie die aus den eigenen Mehrheitsfraktionen erfahren, braucht man fast keine Opposition mehr.

(Lachen von Jochen Ott [SPD] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wir sind aber trotzdem da, um unsere Arbeit zu tun. Eine Frage noch: Die wöchentlichen Berichte widersprechen in gewisser Weise – jetzt muss ich in der vierten Frageunde zum vierten Mal Ihren Bericht zitieren– dem letzten Satz –: „Wir gehen davon aus, dass die unteren Bauaufsichtsbehörden“ usw.

Wir haben das Mittel einer Frage an Sie gewählt, die schriftlich zu beantworten war. Sie ignorieren doch in gewisser Weise diesen Ausschuss, wenn Sie uns mitteilen, dass wir davon ausgehen, dass ... – Wo findet sich in Ihrem Bericht, dass Sie wöchentliche Berichte bekommen?

Wir haben sehr konkret dazu nachgefragt, wie Ihr Überblick über die Situation ist. Wenn Sie wöchentliche Berichte erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie die Frage auch wahrheitsgemäß beantworten, wenn ich sie Ihnen als Abgeordneter stelle. Sie können es bei sich regeln, wie Sie wollen. Wenn ich frage, hätte ich gerne eine korrekte Auskunft. Ich meine, dass die Auskunft hier nicht korrekt war.

Daran will ich mich aber nicht weiter hochziehen, denn viel besser ist jetzt natürlich Ihre Aussage, dass Sie wöchentliche Berichte haben. Um unsere Arbeit als Opposition machen zu können, ist es selbstverständlich, dass wir uns ein Bild über die Lage vor Ort machen müssen. Welches Mittel könnte da besser sein als das, was die Regierung selbst gewählt hat, nämlich der wöchentlichen Berichte.

Ich beantrage deshalb hiermit, gerne in anonymisierter Form – da muss nicht drinstehen, dass der konkrete Sachbearbeiter um eine bestimmte Uhrzeit an einem bestimmten Baum gestanden hat – die Ihnen bisher vorliegenden wöchentlichen Berichte, die Sie gerade selbst als Landesregierung als Ihr Mittel der Kontrolle formuliert haben, dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

**MD Dr. Thomas Wilk (MHKBG):** Ich möchte gerne auf beide Wortmeldungen eingehen, zunächst auf den Abgeordneten Hübner.

Ich weise zurück, dass ich in irgendeiner Art und Weise nicht frei wäre. Ich habe darüber berichtet, wie wir unsere Arbeit machen, um Recht und Gesetz im Hambacher Forst durchzusetzen.

Ich habe Ihnen beschrieben, wie die Arbeiten der obersten, der oberen und der unteren Bauaufsichten sind und dass es zuvorderst Aufgaben der untersten Bauaufsichten sind; so ist nun einmal das bauaufsichtliche Verfahren. So ist es auch gesetzlich geregelt.

Das hat nichts damit zu tun, dass wir uns irgendwo heraushalten wollten, sondern die unteren Bauaufsichten sind die zuständigen Behörden. Das bauaufsichtliche System im Ordnungsrecht ist nun einmal so, dass die obere oder die oberste Bauaufsicht nur dann tätig wird, wenn es untere nicht tun. So ist das. Das kann man gut oder schlecht finden, aber so ist das System rechtlich angelegt.

Den Hinweis, dass wir die Kommunen eventuell alleine ließen, weise ich ausdrücklich zurück, denn wir haben uns mit der sehr engmaschigen Weisung vom 13. September

deutlich vor die Kommunen gestellt und ihnen schriftlich gegeben, wie die oberste Bauaufsichtsbehörde die rechtliche und tatsächliche Situation einschätzt. Weisungsgemäß haben die unteren Behörden gehandelt. Ich kann nichts finden, dass wir die Kommunen an irgendeiner Stelle alleine ließen. Das haben wir im September und Anfang Oktober nicht getan, und das haben wir in den Wochen danach ebenfalls nicht getan.

Zum Thema Verhältnismäßigkeit, das gerade auch angesprochen worden ist, möchte ich Folgendes sagen: Ob es ein verhältnismäßiges Vorgehen ist, ist bei der Beseitigung von gegenwärtigen Gefahren für Leib und Leben sehr relativ. Das Ermessen ist im Regelfall auf eins reduziert. Danach zu fragen, ob es verhältnismäßig ist oder nicht, wenn es um die Gefährdung von Leib oder Leben geht, halte ich für sehr schwierig.

(Jochen Ott [SPD]: Das ist eine sehr gute Aussage! Damit sind wir klar!  
Wunderbar! – Stefan Kämmerling [SPD]: Wir sind einer Meinung!)

Dann möchte ich gerne auf den Abgeordneten Kämmerling eingehen, der davon spricht, ich hätte etwas von wöchentlichen Berichten gesagt. Ich habe davon gesprochen, dass es wöchentliche Kontakte gibt; das ist ein Unterschied. Es gibt wöchentliche Kontakte mit den oberen und den unteren Bauaufsichtsbehörden. Wir informieren uns fortlaufend darüber. Ich könnte Ihnen eine Vielzahl von Dingen berichten, welche Rückfragen an uns gestellt werden, und umgekehrt ebenfalls. All diese Austausch in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht – so auch in dieser Woche, so auch in der nächsten Woche – finden statt.

(Jochen Ott [SPD]: Aber der Antrag war ein anderer!)

**Stefan Kämmerling (SPD):** Als Parlamentarier kenne ich mich in einer Regierung nicht gut aus. Deshalb müssen Sie mir Folgendes erklären: Wenn es keine wöchentlichen Berichte gibt, sondern nur wöchentliche Kontakte, gibt es doch eine Zuständigkeitskaskade innerhalb Ihres Hauses, mindestens jedoch ein Organigramm, in dem geregelt ist, wer wem was vorlegen muss, Leitungsvorlagen und Ähnliches. Da gibt es ganz viele Dinge, von denen ich keine Ahnung habe.

Berichte gibt es nicht, haben Sie gerade gesagt, sondern es gibt wöchentliche Kontakte. Behalten Sie das alles im Kopf? Wie darf ich mir das vorstellen? Tragen Sie das nach oben mündlich vor? Oder erfolgen aus den Kontakten heraus Dokumentationen oder Berichte? Denn ich kann mir vorstellen, dass das Haus, so etwas Wichtiges wie die Gefährdung von Menschenleben ... In irgendeiner Form muss sich doch jemand, der im Haus zuständig ist als Letztzeichner, ein Lagebild machen können. Macht der das aufgrund von Gesprächen über wöchentliche Kontakte, oder wird das verschriftlicht?

Wenn es verschriftlicht wird: In welcher Form passiert das? Wären Sie bereit, uns das zur Verfügung zu stellen? Oder sind Sie der Meinung, dass das reines Regierungshandeln ist? Das hätte ich noch gerne gewusst. Es kann mir doch keiner erzählen, dass das zur Lagebeurteilung nicht verschriftlicht wird.

**MD Dr. Thomas Wilk (MHKBG):** Wir haben uns – auch das ist heute bereits angesprochen worden – am 31. Oktober vor Ort mit allen Beteiligten – ob es der Rhein-Erft-

Kreis ist oder die Bezirksregierung Köln, also die beiden oberen Bauaufsichten, oder der Kreis Düren und die Stadt Kerpen sind, also die unteren Bauaufsichtsbehörden – getroffen und uns ein Bild verschafft.

In der Folge hat sich eine Meinung gebildet, wie das weitere Vorgehen sein wird. Da hat auch die Polizei, die letztlich die Vollzugshilfe leistet, einen Beitrag zu leisten. All das hat stattgefunden. Das wird auch intern selbstverständlich verschriftlicht. Es gibt Entscheidungen.

Diese Dinge sind nicht jede Woche gelaufen, sondern jede Woche gibt es Kontakte; das können Telefongespräche, das können Dienstgespräche in Düsseldorf, Kerpen oder in Düren sein. Solche Dinge gibt es. Von wöchentlichen Berichten habe ich nicht gesprochen, sondern von wöchentlichen Kontakten.

Selbstverständlich werden daraus auch Dinge verschriftlicht.

**Stefan Kämmerling (SPD):** Der letzte Satz ist der entscheidende. Ich hatte schon verstanden, dass Sie nicht von wöchentlichen Berichten gesprochen haben, sondern von wöchentlichen Kontakten, die unterschiedlicher Art sein können.

Wenn ich es hoffentlich korrekt zitiere, sagten Sie gerade am Schluss: Selbstverständlich werden die auch verschriftlicht. – Wir müssen noch einmal genau nachlesen, aber so habe ich es verstanden.

Ich bin nur Parlamentarier und kenne mich mit der Regierung nicht so gut aus. Wie das bei Ihnen heißt, weiß ich natürlich nicht. Aber können Sie das, was Sie verschriftlichen, von dem ich nicht weiß, wie es heißt, bitte freundlicherweise dem Ausschuss zu Verfügung stellen? Welchen Namen es hat, ist mir egal.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Ich höre von der Regierung, dass geprüft wird, ob es zur Verfügung gestellt werden kann, Herr Kämmerling.

**Stefan Kämmerling (SPD):** Herr Vorsitzender, insbesondere, wenn wir zu einem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll beantragen, wäre es vielleicht möglich, dass ich eine Antwort bekomme, die nicht dem Ausschussvorsitzenden souffliert wird, sondern von einem Vertreter der Landesregierung stammt.

Ich hätte auf die Frage, ob wir das, dessen Namen ich nicht weiß – Bericht, Zusammenfassung, was auch immer –, zu Verfügung gestellt bekommen – ja oder nein –, gerne die Antwort der Landesregierung für das Protokoll.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Ich hatte versucht, mit der Weitergabe des internen Gesprächs die Sitzung abzukürzen, wollte mir aber selbstverständlich nicht soufflieren lassen. Ich hoffe, dass ich dazu in der Lage bin, die Sitzung ordentlich alleine ohne Souffleur zu Ende zu bringen, würde jetzt aber die Regierung darum bitten – weil es von Kollegen Kämmerling gewünscht worden ist –, Auskunft zu erteilen.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG):** Wir prüfen das.



**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Das ist dann auch so für das Protokoll festgehalten.

Ich darf feststellen, dass es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt.

(Die Sitzung wird von 11:50 bis 15:00 Uhr unterbrochen)

**10 Essen: Grüne Hauptstadt Europas 2017 – Evaluation und weitere Handlungsoptionen des Landes NRW**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1424

**Johannes Remmel (GRÜNE)** hält den Bericht der Landesregierung für enttäuschend, denn durch die mit erheblichen Millionenbeträgen von der Landesregierung geförderte Grüne Hauptstadt habe man Erkenntnisse über die Gestaltungsoptionen einer grünen Stadtentwicklung gewinnen wollen. Dazu enthalte der Bericht jedoch nichts.

Im Jahr 2050 lebten weltweit gut 80 % der Menschen in Städten, 70 % in sogenannten Megastädten. Insofern komme der Frage, wie man den Herausforderungen der Zukunft in den Bereichen Klimawandel, Klimaschutz, Mobilität und Versorgung in den Städten begegne, besondere Bedeutung zu.

Er fragt die Ministerin nach den aus ihrer Sicht wesentlichen Erkenntnissen für die nordrhein-westfälische grüne Stadtentwicklung. Auf europäischer Ebene gebe es den Impuls für die Frage, auf welche Weise grüne Infrastruktur in den Städten zukünftig von besonderer Bedeutung sei. Die Landesregierung habe im Rahmen von EFRE ein eigenes Förderprogramm aufgelegt, sodass er auch nach dessen Weiterentwicklung frage.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** antwortet, es gebe noch keinen finalen Stand zu den Erfahrungen aus der Grünen Hauptstadt. Zudem werde auch die Europäische Union erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt die Analyse der zwölf Handlungsfelder vornehmen.

Das in Nordrhein-Westfalen federführende Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz habe eine erste Wirkungsanalyse erstellt.

Zudem fange grüne Infrastruktur nicht erst mit der Grünen Hauptstadt in Nordrhein-Westfalen an. So sei das Ruhrgebiet in den letzten Jahrzehnten ungeheuer grün geworden. Städte in Nordrhein-Westfalen beschäftigten sich sehr engagiert und aktiv mit den Klimafolgen und Klimaanpassungsprozessen, was die Städtebauförderung seit jeher unterstütze.

Insofern gebe es bereits heute schon eine Vielzahl von Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen von Städten und Gemeinden zusammen mit Land und Bund.

Zum von Johannes Remmel angesprochenen Förderprogramm führt sie aus, die Bundesregierung habe erstmals für das Jahr 2017 das Sonderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ aufgelegt, von dem Nordrhein-Westfalen mit 28 Millionen Euro profitiere. Es werde wie in diesem Jahr auch im Folgejahr aufgerufen, sodass es eine klare Perspektive gebe.

Im Rahmen der Städtebauförderung, der Städteplanung und der Anpassungsprozesse setze man sich sehr dezidiert mit der Frage auseinander, wie es gelinge, grün und blau zusammen zu denken auch unter stadtklimatischen Gesichtspunkten.

Hier stelle also die Grüne Hauptstadt einen Baustein dar.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** lenkt den Blick auf die Themen Feinstaubbelastung, Luftbelastung und Verkehr in Essen. Das Wuppertal Institut resümiere, hier gebe es durch die Grüne Hauptstadt in Essen keine nachhaltige Verbesserung. Insofern müsse man nun analysieren, was erforderlich sei, um wirklich voranzukommen, zumal man aus umweltpolitischen wie aus wirtschaftspolitischen Gründen an einem Strang ziehen müsse.

Deshalb bitte er zum einen die Landesregierung um Einschätzung, was sie daraus lerne und wie sie das Parlament informiere, und zum anderen Simone Raskob, was nun erforderlich sei, um das Angelegte zum Erfolg zu führen.

**Dipl.-Ing. Simone Raskob (Stadt Essen)** dankt zunächst der amtierenden wie auch der Vorgängerlandesregierung im Namen der Stadt Essen, denn ohne die Beteiligung in Höhe von 6 Millionen Euro wäre die Grüne Hauptstadt in ihrer Qualität und in ihrem Umfang mit über 450 oft nachhaltigen Projekten nicht möglich gewesen.

Eine Grüne Hauptstadt stelle den Start in mindestens eine grüne Dekade dar. Es gehe also nicht darum, in Essen die Verkehrswende und damit auch Lärm- und Luftprobleme im Jahr 2017 umzusetzen bzw. zu lösen, sondern Ziele zu setzen.

Dabei sei der Verkehr schon bei der Bewerbung die Achilles-Ferse der Stadt Essen gewesen, denn man sei eine sehr autogerechte Region und Stadt und hinke anderen Regionen enorm hinterher bei Themen wie Umweltverbund, ÖPNV, Fahrradfahren und Zufußgehen. Insofern liege die erste Priorität nach der Grünen Hauptstadt beim Verkehr.

Auch durch das Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen aus der letzten Woche fliege der Stadt Essen die Problematik der Luftqualität um die Ohren. Das liege nicht etwa an der schlechten Arbeit der Stadt Essen oder der Landesregierung, sondern am Dieselmotor bzw. am Automotor an sich als Verursacher, die nicht brächten, was man den Bürgern versprochen habe.

Als Vorsitzende des Umweltausschusses des Deutschen Städtetages fordere sie daher eine sehr schnelle Nachrüstung der Dieselfahrzeuge, um eine rasche Verbesserung der Luftqualität zu erreichen, was die Stadt Essen nicht alleine könne. Dazu bedürfe es der Unterstützung des Bundes und der Industrie.

Die Aussage des Bundesverkehrsministers in der „FAZ“ und im Deutschen Bundestag halte sie – vorsichtig ausgedrückt – für sehr misslich, dass nämlich die Städte selbst schuld seien, weil sie uralte Luftreinhaltepläne vorgelegt hätten. Tatsächlich würden die Luftreinhaltepläne in Nordrhein-Westfalen von der Landesregierung selbstverständlich in enger Abstimmung mit den Kommunen erstellt, und der Bericht der Stadt Essen stamme aus dem Jahr 2018.

Insofern sei sie dankbar dafür, dass der Essener Oberbürgermeister Kufen aller Voraussicht nach am Dieseltreffen am 3. Dezember 2018 teilnehmen werde, denn die Oberbürgermeister seien sauer. Man brauche eine schnelle Lösung am Motor, und

zugleich müssten die Kommunen ihre Hausaufgaben machen mit Blick auf den ÖPNV, den Radverkehr und das Zufußgehen.

Für den Vollzug eines möglichen Dieselfahrverbotes benötige man die „Blaue Plakette“, weil man es andernfalls durch Ordnungsbehörden und Polizei überhaupt nicht überwachen lassen könne.

Zur im Raum stehenden Sperrung der Autobahn falle der Essener Stadtverwaltung relativ wenig ein, weil die Autos in diesem Fall nämlich alle durch Essen führen, wo es allerdings die Umweltzone gebe.

Wenn man die Klimaziele ernst nehme, bestehe die Notwendigkeit, in 30 Jahren umfassende Transformationsanstrengungen zu unternehmen, betont **Johannes Rimmel (GRÜNE)**. Die dafür erforderlichen Technologien in den Bereichen Wohnen, Mobilität und Energieversorgung lägen im Großen und Ganzen vor und müssten in das bestehende System Stadt implementiert werden, worin das Problem liege. Hierzu habe die Grüne Hauptstadt Hinweise liefern sollen.

Insofern fragt er sowohl die Ministerin als auch die Dezernentin nach ihren Erkenntnissen zum gegenwärtigen Zeitpunkt, um die grundsätzlichen Transformationsherausforderungen auch in anderen Städten am Beispiel Essens umzusetzen, sodass man sie zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise auch in die Städtebauförderung oder in politische Rahmensetzungen implementieren könne, um die Kommunen zu begleiten.

Mit grüner Infrastruktur meine er nicht nur das Grün in der Stadt, sondern alle umweltrelevanten Medien von der Abwasserleitung über die Radverkehrsführung bis hin zu den Grünzügen, mithin die komplette grüne Infrastruktur zur zukünftigen Vitalität der Städte.

**Stefan Kämmerling (SPD)** spricht der Stadt Essen im Namen der SPD-Fraktion ein Kompliment für das Gesamtprojekt in Essen aus, wenn sich auch der Bericht der Landesregierung nicht dazu eigne, sich ein umfassendes Bild dazu zu verschaffen.

**Dipl.-Ing. Simone Raskob (Stadt Essen)** dankt für das Kompliment und weist darauf hin, der Monitoring-Bericht des Wuppertal Institut finde sich als Link im Bericht der Landesregierung. Spannender als dieser Halbjahresbericht werde der fünfjährige Bericht sein in Bezug auf die Frage, wie nachhaltig Essen seine Ziele erreiche.

Was die Abgeordneten von der Landesregierung vermissten, liege möglicherweise an der Stadt Essen und dem enormen Aufwand in der Nachbereitung. Man wolle jedenfalls bis zum Ende des Jahres sogenannte Steckbriefe entwickeln, in denen man die Übertragbarkeit von Einzelprojekten auf andere Städte in Nordrhein-Westfalen formuliere. Dies gehe von Bürgerbeteiligungsprozessen über eine online gestartete Ideenbörse, bürgerschaftliches Engagement und Volontärsprogramme bis hin zu ganz einfachen Projekten, die jede Stadt mit wenig Geld machen könne, wie „Radeln ohne Alter“, wobei es sich um ein tolles soziales Projekt handele, für das man den Deutschen Radfahrpreis erhalten habe, denn nicht jeder Stadt können Millionenprojekte

umsetzen. Vieles gehe aber auch mit kleinen Beträgen, ohne dass man gleich Grüne Hauptstadt sein müsse.

Zur Frage von Johannes Remmel zur grünen und blauen Infrastruktur verweist sie auf den Emscherumbau, mit dem man in Brüssel sicherlich gepunktet habe, denn dabei handele es sich um das europäische Paradedwasserprojekt. Man habe sich in Brüssel überhaupt nicht vorstellen können, nach 100 Jahren einen Fluss in einer Metropole von 5 Millionen Menschen über 20 Jahre zu renaturieren. Diesen Punkt habe man mit Radwegeinfrastruktur, neuen Parkanlagen und Gewässerrenaturierungsprojekten verbunden.

Die anlässlich des NRW-Tages in Essen vorgestellte Ruhrkonferenz werde auch dafür sorgen, neben dem grünen auch das blaue Thema zu berücksichtigen. Dabei habe man im Ruhrgebiet viel zu bieten und schaffe über grüne Stadtentwicklung Lagen, in denen Investoren Privatgrundstücke kauften. Dazu zählten in Essen das Universitätsviertel, der Niederfeldsee in Altendorf sowie der Krupp-Park. Bei der „Freiheit Emscher“ handele es sich um 1750 ha großes interkommunales Entwicklungsgebiet, mit hin um die größte Flächenreserve, die man in der Binnenentwicklung als Strategie nutze, um grün, blau und Verkehr über eine Umweltrasse zu verbinden.

Dies könnten alle Städte; so könnten auch Dortmund und Duisburg gute Beispiele dazu zeigen. Dabei sei die Transformationsgeschichte von Grau zu Grün noch nicht zu Ende, sondern man müsse die Lebensqualität weiter ausbauen und mit Wohnungsbau, Gewerbe und Arbeitsplätzen verbinden.

Wenn der Radschnellweg auch nicht zur klassischen blauen oder grünen Infrastruktur zähle, sei er doch ein Meilenstein in der Bewerbung gewesen. Nun müsse er allerdings auch weitergebaut werden. Hier brauche man vielleicht noch ein bisschen mehr Power beim Radschnellweg, für den der Landesbetrieb nun zuständig sei, um dieses Leitprojekt schneller zur Umsetzung zu bringen.

**MD'in Anne Katrin Bohle (MHKBG)** ergänzt, Essen verdiene Hochachtung dafür, mit dem Konzept so schnell reüssiert haben zu können, denn auch wenn die Gruga mitten in Essen liege, handele es sich bei Essen doch um die Stadt mit den größten Problemen bei den Grünflächen. Insofern stelle der Krupp-Park mit dem Beitz-Boulevard einen echten Gewinn dar. Hingegen gebe es in Essen weniger Probleme bei der Durchlüftung, wenn es auch mit Blick auf die Topografie die eine oder andere schwierige Lage gebe, die aber in der Bauleitplanung in Essen schon recht früh und lange vor entsprechenden Programmen sehr intelligent angegangen worden sei.

Sie könne verstehen, dass das eine oder andere auf den ersten Blick etwas zu kurz komme. Allerdings zeigten die vertieften Ausführungen des Wuppertal Institut, dass es eine Menge gebe. Dabei müsse man auch die kurze Umsetzungszeit für die Stadt Essen berücksichtigen. So sei es fördertechnisch nicht ganz leicht gewesen, den Betrag von 1,25 Millionen Euro intelligent zu verwenden, da man keine Kommunikationsformate habe fördern dürfen, sondern nur Investitionen.

Gleichwohl sei es gemeinschaftlich gelungen, in Essen ein zentrales Bewusstsein für diese Belange in der Bevölkerung zu schaffen, wobei es sich aus ihrer Sicht um den

wesentlichen Mehrwert handele, weil man dies häufig mühsam im Rahmen von Beteiligungsprozessen einzelner Stadtentwicklungsprojekte schaffe.

Sie erinnert an Projekte wie „Essen 51“, die Entwicklung im Eltingviertel oder die verkehrliche Entwicklung, die zeigten, dass man sich auf dem richtigen Weg befinde.

Sie führt gegenüber Johannes Remmel aus, dies bestätige etwas, was die Stadtentwicklung schon lange könne, nämlich genau die Elemente der Klimaanpassung in der Städtebauförderung seit vielen Jahren anzuwenden. Dies gebe nun noch einmal einen Schub. Die Frage, ob es dafür der Grünen Hauptstadt bedürft habe, lasse sie im Raum stehen.

Die Landesregierung habe die Unterstützung bei dem Thema gefreut, gerade im Ballungsraum Ruhr. Insofern blicke man sehr aufmerksam und mit Spannung den weiteren städtebaulichen Entwicklungen insbesondere in Essen entgegen. Die „Freiheit Emscher“ zeige dabei, dass das im Ruhrgebiet über Stadtgrenzen hinausgehe. Dies könne ein Beispielfall für die neue Nutzung insbesondere von Gewerbeflächen darstellen, von denen man im Ruhrgebiet eine Menge habe, und damit beispielgebend für eine grüne klimaangepasste Infrastruktur sein.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** hält den Emscherumbau ebenfalls für ein fantastisches Projekt, das seinesgleichen suche. Es bedeute einen erheblichen Aufschwung für die Region und wirke sich auch in mehreren Grad Celsius im Innenstadtbereich aus. Die knapp 5 Milliarden Euro müssten allerdings im Wesentlichen die Gebührenzahler mitfinanzieren. Seinerzeit sei die Emscher verrohrt worden, um die Wirtschaft in Deutschland zu verbessern. Dies betreffe auch Punkte wie Länderfinanzausgleich und Solidarität. Auch die anderen Projekte halte er für wirklich sehr gut.

Wenn allerdings die Revision gegen das Urteil gegen die Luftreinhaltung in Essen keinen Erfolg haben werde, sage er körperliche Auseinandersetzungen auf der Autobahn voraus. Wenn man die A40 oder Umgehungsstrecken sperre, fehle selbst ihm als Grünem jegliche Fantasie, was man dann tun sollte, wenn man nicht innerhalb kürzester Zeit einen Deckel über die A40 baue und gleichzeitig die Entlüftung sicherstelle.

Das Problem treibe ihn nicht um, weil er ein „grüner Radfreak“ sei, sondern weil er sich Sorgen um seine Heimatstadt mache, wenn man das Problem nun nicht akut angehe. Dabei brauche ein Bewusstseinswandel erfahrungsgemäß seine Zeit.

Insofern halte er die von Simone Raskob angesprochenen Projekte für viel zu klein, was mit den Mitteln für die Grüne Hauptstadt nicht anders möglich gewesen sei. Man müsse wenigstens große Stadtteile in Essen erreichen und die Mobilität in die Innenstadt verändern. Möglicherweise müsse man in der Innenstadt „ein paar Fahrradhäuschen bauen“, den ÖPNV grundlegend verändern und Geld vonseiten des Bundes oder des Landes in die Hand nehmen. Allerdings werde selbst die Umrüstung im Zweifel nicht weiterhelfen, weil sie mit Blick auf die Belastungen der Fläche nicht ausreichen werde.

Er resümiert, man habe also nicht mehr Jahre, sondern nur noch Wochen Zeit, um diese Frage zu beantworten. Insofern möge man die ausprobierten guten Instrumente sehr ernst nehmen und zu einem akuten Plan zusammenführen. Deshalb erbitte er

von der Landesregierung sehr konkrete Antworten. Andernfalls werde es zu einem Flächenbrand kommen, den man nicht mehr in den Griff bekomme, denn was in Essen passiere, werde auch in anderen Städten passieren.

**Dipl.-Ing. Simone Raskob (Stadt Essen)** führt aus, man mache sich in Essen große Sorgen mit Blick auf die Luftreinhaltung und sei vom Urteil kalt erwischt worden. Ministerin Heinen-Esser habe die Oberbürgermeister der von Fahrverboten bedrohten Städte für nächste Woche zu einem Treffen eingeladen. Man könne also mit Blick auf die Automobilindustrie und den Bund nicht nur nach Berlin weisen, sondern werde auch die eigenen Hausaufgaben beim Luftreinhalteplan mit der Landesregierung zeitnah besprechen.

Sie hege ihre Zweifel, ob dies allerdings bis zum Jahr 2019 gelinge, wie es die Richterinnen erwarte. Die Verbesserung des ÖPNV-Angebots, wofür man weitere finanzielle Mittel brauche, oder der Ausbau der Radwege würden ohne eine Veränderung an der Emissionsquelle im Jahr 2019 nicht zu einer Einhaltung der Grenzwerte führen.

Hier mache sich die Stadt Essen große Sorgen, und nach ihrem Eindruck mache sich auch die Landesregierung Sorgen, wie sie von ihrem Oberbürgermeister von den Gesprächen mit Ministerin Heinen-Esser wisse. Sie begrüße die Einladung der Oberbürgermeister und der kommunalen Spitzenverbände durch die Bundeskanzlerin am 3. Dezember 2018 nach Berlin sehr.

Zwar werde auch die Stadt Essen sehen, was sie machen könne; gleichwohl fürchte sie, dass man sich mit 40 kommunalen Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte im Jahr 2019 am Ende der Fahnenstange befinde. Deshalb müsse man etwas an der Quelle tun, weshalb sie die Landesregierung bitte, ihren Einfluss in Berlin geltend zu machen, auf Bundesebene so schnell wie möglich etwas zu tun. Selbstverständlich werde man unabhängig davon die kommunalen Hausaufgaben erledigen.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** bittet mit Blick auf die Zuständigkeit des Umweltministeriums darum, sich jetzt nicht auf eine Debatte zur Luftreinhaltung einzulassen. Die Landesregierung habe Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt und spreche im Hintergrund mit zahlreichen Akteuren über gemeinsame Handlungsoptionen, um mit dieser Herausforderung umzugehen.

Nach den Unterlagen solle die Grüne Hauptstadt in Essen mit einer Agentur weitergeführt werden, führt **Johannes Remmel (GRÜNE)** aus. Da der abschließende Bericht erst in fünf Jahren erwartet werde, frage er nach der administrativen Verortung und nach für andere interessanten Erfahrungen. Häufig sei Stadtentwicklung aus einem Guss aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten in einer Kommune nicht immer ganz einfach.

Er stellt fest, in den meisten nordrhein-westfälischen Kommunen habe es in den vergangenen 20 Jahren nicht mehr den Anspruch geben, einem gewissen stadtentwicklungspolitischen Leitbild zu folgen, sondern nur noch projektorientierte Arbeit. Dies sei mit Blick auf die finanzielle Situation auch gar nicht möglich gewesen.

Gleichwohl gebe es das Erfordernis, in großen Linien zu denken und Leitbilder für die eigene Kommune zu entwickeln. Die großen Entwürfe für die Stadtentwicklung stünden somit nach wie vor auf der Tagesordnung. Er habe gehofft, dass sich aus den Erfahrungen der Grünen Hauptstadt einiges dafür ableiten lasse, was eine Kommune tun und wie sie aktivieren müsse, um bestimmte Leitbilder zielgerecht zu verfolgen. Für die Implementierung von Transformationsprozessen gebe es durchaus europäische Vorbilder. Insofern wiederholt er seine Frage, was man aus dem Prozess in Essen lernen könne.

Das Wuppertal Institut schlage sektorale Austauschformate in bestimmten Bereichen zwischen den Kommunen vor sowie Beiräte mit ausgewählten NRW-Kommunen, so dass er fragt, ob Entsprechendes in Planung sei.

**Dipl.-Ing. Simone Raskob (Stadt Essen)** erläutert, der Rat habe die Grüne Hauptstadt Agentur im Februar 2018 einstimmig beschlossen. Dabei handele es sich um eine Stabsstellenorganisation mit sechs Mitarbeitern und einem Budget von 600.000 Euro pro Jahr mit vier prioritären Arbeitsfeldern aus der Evaluation der Grünen Hauptstadt, nämlich Stadtentwicklung, Klimawandel, Verkehr, Gebäudeeffizienz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie Umweltbildung und Bürgerbeteiligungsprozesse.

Sie selbst habe darum gekämpft, die Stabsstelle beim Oberbürgermeister anzusiedeln, der es allerdings an sie delegiert habe. Die klare Steuerung laufe über den Verwaltungsvorstand. Die Grüne Hauptstadt Agentur berichte quartalsweise dem gesamten Verwaltungsvorstand sowie dem Rat. Der erste Bericht zur Arbeit der Grünen Hauptstadt Agentur komme nächste Woche in den Rat.

Die vier prioritären Arbeitsfelder würden dabei gesamtstädtisch aufgestellt, also nicht nur verwaltungsintern, sondern mit der Wirtschaft, mit gesellschaftlichen Schichten, mit den Bürgern. Man versuche nun, die Nachhaltigkeit der Zieldimensionen der Grünen Hauptstadt für die nächsten Jahre zu steuern, zu entwickeln und voranzutreiben.

Ob dies gelinge, werde man Ende des Jahres 2019 evaluieren. Vom Grundsatz her aber sei die Grüne Hauptstadt Agentur unbefristet angelegt und in der mittelfristigen Finanzplanung durchfinanziert.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** erläutert Johannes Remmel, Gegenstand des diesjährigen Kulturerbejahres sei die europäische Stadt. Damit verbänden sich in besonderer Weise Fragestellungen, wie sich die europäischen Städte in die Zukunft entwickelten.

Sie halte es nach wie vor für wichtig, aus den Hauptstadtjahren Strukturen zu retten, damit sie nicht endeten, wenn das Hauptstadtjahr ende. Der Bericht des Wuppertal Institut stelle den Umgang mit zeitlich sehr begrenzten Spotlights auf bestimmte Städte sehr pointiert dar.

Sektorale Austauschformate gebe es bereits, und man rolle sie auch weiter aus. Sie wiederholt, man habe mit der Grünen Hauptstadt nicht bei Null angefangen. In der



Allianz für mehr Wohnungsbau lege man im nächsten Jahr den Fokus auf die Modernisierung im Bestand. Dabei werde man etwas neu implementieren, was es erstaunlicherweise bislang noch nicht gebe, nämlich die Messung von CO<sub>2</sub>-Einsparungen im Zusammenhang mit Gebäudesanierungen in Nordrhein-Westfalen.

Man werde auch viele weitere Bausteine andocken, um Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, von Best-Practice-Beispielen zu lernen, damit nicht jede Kommune das Rad neu erfinden müsse. Dies werde auch andere Bereiche betreffen.

Insofern halte sie die Empfehlung für nachvollziehbar; es handele sich allerdings bereits um Regierungshandeln.

## 11 Gutachten Evaluierung der Kostenpauschale nach dem FlüAG

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1357

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** möchte wissen, ob sich die Landesregierung bereits mit dem Bericht beschäftigt habe.

**MR'in Monika Schneider (MKFFI)** antwortet, man befinde sich noch in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden.

**Stefan Kämmerling (SPD)** hält den Bericht für ausgesprochen brauchbar, mit dem man sich nun in Ruhe beschäftigen werde und der sicherlich in die Auswertung der heutigen Anhörung mit einfließe, weil beide Themen in starker Nähe zueinander gesehen werden müssten.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** meint, es gebe beachtliche Folgen für die Haushaltsplanung des Landes, sodass er nach einer entsprechenden Vorsorgeplanung frage.

**MR'in Monika Schneider (MKFFI)** führt aus, für die Bedarfe nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sehe der Haushalt einen entsprechenden Titel in Höhe von insgesamt 547 Millionen Euro vor. Wenn das Parlament den Haushalt in der Fassung der zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorliegenden Anträge verabschiede, werde die Integrationspauschale in Höhe von 432,8 Millionen Euro weitergeleitet, sodass man zusammengerechnet bei knapp 1 Milliarde Euro liege.

Nun müsse man überlegen, wie man mit den Empfehlungen des Gutachters verfare. Die kommunalen Spitzenverbände hätten in der soeben erfolgten Anhörung ganz eigene Vorstellungen geäußert. Minister Dr. Stamp habe bereits Gespräche mit dem Städtebund und dem Städte- und Gemeindebund geführt und setze diese auch fort, um zu einem Ergebnis zu kommen. Alles Weitere müsse sich sodann an dieser Entwicklung orientieren.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** zeigt sich irritiert darüber, dass MR'in Monika Schneider die Integrationspauschale mit den Unterbringungskosten verknüpfe, weshalb er Frage stelle, ob die Landesregierung plane, die erhöhte Integrationspauschale auf die erhöhten Unterbringungskosten anzurechnen oder die Titel gegenseitig deckungsfähig zu stellen.

**MR'in Monika Schneider (MKFFI)** betont, sie habe mitnichten von Deckungsfähigkeit gesprochen, von der sie nichts wisse, sondern einfach die Ansätze wiedergeben.

**Stefan Kämmerling (SPD)** bittet um Erläuterung, wie die Summe von 1 Milliarde Euro zustande komme und was sich sachlich in Bezug auf den Bedarf der Kommunen vom Jahr 2018 auf das Jahr 2019 verändere, weil man die Mittel im Jahr 2018 nicht weiterleite.

**MR'in Monika Schneider (MKFFI)** erläutert, der Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 sehe knapp 547 Millionen Euro für die FlüAG-Pauschale vor. Weil es beim FlüAG um Unterstützungsleistungen des Landes für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen gehe, habe sie den Ansatz für die Integrationspauschale genannt, der sich gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung befinde, der bei 432,8 Millionen Euro liege. Hier handele es sich um Unterstützungsleistungen des Bundes, die das Land an die Kommunen weitergebe für das Thema „Flüchtlinge und Integration“.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** empfiehlt dringend eine Klarstellung, dass die Integrationspauschale weder sachlich noch inhaltlich noch verfahrenstechnisch etwas mit dem FlüAG zu tun habe.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** stellt klar, beim Flüchtlingsaufnahmegesetz handele es sich um ein Landesgesetz, bei der Integrationspauschale handele es sich um eine Leistung des Bundes, die das Land weiterleite. Sie gehe davon aus, dass beides nun ausreichend abgegrenzt worden sei.

## 12 Internationale Gartenausstellung 2027 in der Metropole Ruhr

Ausschussprotokoll 17/371

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich hätte heute eigentlich zum Protokoll noch eine Erklärung oder einen Bericht der Landesregierung erwartet, denn die Anhörung war durchaus beeindruckend, weil alle, die anwesend waren – die Vertreter der Kommunen – mit großem Nachdruck erklärt haben, dass sie die Durchführung der IGA wollen, aber sie brauchen Unterstützung durch das Land, weil die bisherigen Planungen für entsprechende Projekte so gestaltet sind, dass sie Ad-on-Bedarf haben, dass es nicht ausreicht, nur bestehende Projekte weiterzuführen. Ich glaube, das war die einhellige Meinung aller Beteiligten.

Bis heute hat sich die Landesregierung aber zu dieser Frage nicht erklärt, sondern ich würde das so interpretieren – das macht man möglicherweise, wenn man ganz klein ist –: die Hände vors Gesicht und sich verstecken, Verstecken spielen. Kommen Sie hinter Ihrem Busch raus. Sagen Sie, was Sie zukünftig wollen mit der IGA. Beteiligt sich das Land? Wird es zusätzliche Mittel geben?

Diese Klarheit in der Planung brauchen die Kommunen, braucht das Ruhrgebiet, um auch hier konzeptionell voranzukommen. Wenn wir das heute nicht klären können, ist das in Ordnung; wir haben auch noch eine nächste Sitzung. Aber es wäre schön, wenn es dazu eine schriftliche Berichterstattung der Landesregierung gibt, wie Sie denn nun mit den Wünschen des Ruhrgebiets und der Kommunen umgehen jenseits der von Ihnen dargestellten 90 Millionen Euro, die tendenziell für bereits eingeplante städtebauliche Projekte zur Verfügung stehen. Es geht also darum, weitere Unterstützung wie von den Kommunen gewünscht für die Internationale Gartenausstellungen auf den Weg zu bringen. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei ergibt sich aus dem Fortlauf der Dinge. Es ist ja eine Gesellschaft gegründet worden, aber bisher ist das Land an dieser Gesellschaft nicht beteiligt. Das kenne ich eigentlich von keiner anderen Gartenausstellung, jedenfalls dieser Dimension. Es bedarf natürlich auch hier einer starken unterstützenden Beteiligung des Landes.

Alles sieht also nach Versteckspiel aus. Wo ist die Landesregierung in dieser Frage?

**Stefan Kämmerling (SPD):** Das Papier hierzu ist ein Ausschussprotokoll. Ich habe im Rahmen des kollegialen Miteinanders keine Frage an die Landesregierung, sondern an den Vorsitzenden, der vielleicht von der hervorragenden Ausschussassistenz beraten wird.

Es gab einen Berichtswunsch, was von der einen oder anderen Seite aus betrachtet nicht zur Zufriedenheit geschehen war. Anschließend gab es ein Expertengespräch, zu dem wir jetzt ein Ausschussprotokoll haben. Wie ist denn der weitere Verfahrensverlauf zu diesem Papier?

Ich will gerade nicht politisch diskutieren; ich will es nur verstehen. Das liegt wahrscheinlich auch wieder an mir, aber das ist ja erlaubt. Wenn jetzt keine Fraktion etwas beantragt, haben wir heute über das Ausschussprotokoll gesprochen und das war es,

richtig? Ich bitte, das erst fragen zu dürfen. Ich glaube, das ist erlaubt, wenn man mal etwas nicht versteht.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Bevor die Landesregierung antwortet, will ich gerne auf den Punkt eingehen, weil nichts beantragt war, was einen Bericht der Landesregierung betrifft, sondern wir auf Antrag des Ausschusses eine Ausführung durchgeführt haben. Die Anhörung hat dann zahlreiche schriftliche als auch mündliche Stellungnahmen ergeben. Wir wollen heute die Ergebnisse der Anhörung auswerten.

Für den Fall, dass irgendwelche weiteren Dinge gewünscht würden, müssten das die Fraktionen in die Wege leiten. Ansonsten wäre das heute bezogen auf die Anhörung der Abschluss. Man kann das natürlich zur Grundlage für weitere Wünsche und Beantragungen zum Beispiel von Berichten hier im Ausschuss machen, aber wir haben auf der Tagesordnung die Aussprache gehabt. Es ist kein gesonderter Bericht angefordert worden.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG):** In der Tat haben wir uns nicht in der Verantwortung gesehen, einen Bericht vorzulegen. Sie haben keinen angefordert, und das ist die Auswertung der Anhörung.

Das Landeskabinett hat vor der Sommerpause einen Grundsatzbeschluss gefasst, sich zur Internationalen Gartenbauausstellung 2027 bekannt und auch Aussagen zur Finanzierung des Ganzen gemacht. Wir haben damals wie auch heute erläutert, dass wir dazwischen noch ganz spannende Verhandlungen über die künftige Ausstattung im Rahmen der europäischen Finanzmittel und deren Verteilung haben. Wir haben sehr deutlich gesagt: Es ist aus unserer Sicht zum einen unredlich, ungedeckte Schecks für die Zukunft zu geben, weil wir nicht wissen, welche Mittel von übergeordneten Ebenen zur Verfügung stehen.

Zum anderen haben wir den Anspruch formuliert, dass man sich innerhalb der Region darauf verständigt, was man eigentlich will und ob es eine Bereitschaft gibt, diese Projekte auch zu priorisieren, wie das andere Regionen offen gesagt tun – ob das Ostwestfalen, Südwestfalen oder das Rheinland ist, die alle im Rahmen einer Regionalen unterwegs sind, die diesen Prozess hinter sich gebracht haben.

Dieses Verfahren haben wir mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern noch vor der Sommerpause besprochen. Wir haben sehr deutlich darauf hingewiesen – ich wiederhole jetzt nur –, dass die Durchführungsgesellschaft und alles, was damit zusammenhängt, kommunal zu finanzieren ist. Das Land beteiligt sich nicht an dieser Gesellschaft, wie es sich an keiner Gesellschaft zur Durchführung einer Gartenschau bisher beteiligt hat. Deswegen tragen die Kommunen das selber.

Wir haben dem Regionalverband Ruhr vor einiger Zeit angeboten, mit uns Kontakt aufzunehmen, was die rechtliche Zulässigkeit im Zusammenhang mit der Durchführungsgesellschaft angeht. Dieses Gespräch hat in der vergangenen Woche stattgefunden. Wir haben auch noch keinen Entwurf einer Gesellschaftersatzung oder Vergleichbares, was die Gründung dieser Gesellschaft angeht. Das können Sie auch der Landesregierung nicht anlasten.

Die Landesregierung hilft den Kommunen, wo es geht, in Fragen, was überhaupt förderfähig ist, denn nicht alles, was wünschenswert ist, Herr Abgeordneter Remmel, ist letztlich auch in einem Förderstrang abbildbar. Auch das haben wir über viele Monate hinweg vorgetragen. Nicht alles, was in den Projektlisten steht, ist in den Fördersträngen abbildbar: nicht aus meinem Hause, auch nicht aus dem Verkehrsministerium, und auch nicht aus dem Umweltministerium oder aus dem Wirtschaftsministerium.

Es handelt sich um einen Prozess des gemeinsamen Vergewisserns. Weil vonseiten des RVR die drei Bezirksregierungen, die im Fördergeschäft auch für uns unterwegs sind und begleiten, bislang gar nicht angebunden waren, haben sie sich jetzt auch eingeschaltet. Deswegen helfen die Bezirksregierungen jetzt auch noch mit. Auch da haben Gespräche stattgefunden.

Das läuft alles im Hintergrund, weil wir ein Interesse daran haben, dass diese Internationale Gartenausstellung, zu der sich die Landesregierung vor der Sommerpause bekannt hat, nicht nur stattfindet, sondern auch ein Erfolg wird. Dafür, dass wir über viele Gespräche, die permanent stattfinden, nicht laut reden, bitte ich ganz einfach um Verständnis, weil das Prozessschritte sind auf dem Weg zum Gelingen.

**Fabian Schrumpf (CDU):** Vielen Dank an die Ministerin für die Klarstellung, wie die weitere Vorgehensweise ist. Danke aber auch an den Vorsitzenden, der noch einmal klargestellt hat, wo wir uns eigentlich in der Tagesordnung befinden, auch wenn wir uns heute schon mehr als flexibel gezeigt haben. Eine Luftreinhaltedebatte oder eine Dieseldiskussion bei einem Tagesordnungspunkt an einem Freitagnachmittag zu führen, dessen Überschrift das nicht so ganz hergegeben hat, zeigt ja, wie geduldig man auch sein kann.

Gleichwohl sollten jetzt doch wieder zum Thema zurückkommen, nämlich zur Auswertung der Anhörung. Sie haben die Anhörung beantragt; ich finde, dass man sich dann noch darauf fokussieren sollte. Ich habe zumindest die grüne Fraktion noch nicht erlebt, dass sie nicht auf die Idee käme, wenn es denn notwendig ist, auch einen entsprechenden zusätzlichen Bericht oder weiteren Bericht oder aktuellen Sachstand zu beantragen, sodass wir uns jetzt auch nicht wundern sollten, wenn wir zu diesem Tagesordnungspunkt keinen Bericht haben.

Zur Anhörung ist schon einiges gesagt worden. Es war aus unserer Sicht absolut richtig, dieses große Forum zu wählen und damit allen betroffenen Kommunen die Möglichkeit zu geben, sich dazu zu äußern und das in die Beratung einfließen zu lassen. Das zeigt ja gerade vor dem Hintergrund, dass sich die Landesregierung voll und ganz hinter dieses Projekt gestellt hat, damit aber auch gleichzeitig verbunden hat, dass der Ball im Spielfeld der Kommunen liegt, was da zu tun ist, und dass wir da auf einem guten Weg sind.

Ich bin mir sicher – gerade, wenn ich die Gesichter der Grünen-Fraktion sehe –, dass wir uns heute nicht zum letzten Mal mit diesem Thema beschäftigen werden. Daher soll es an dieser Stelle erst einmal gut sein.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Wir können uns jetzt noch lang und breit über Formalia unterhalten, aber die Anhörung war noch eine einzige Frage, die bis heute unbeantwortet ist. Alle, die teilgenommen haben, haben erklärt: Ja, wir wollen die Internationale Gartenausstellung. Ja, wir wollen unsere Projekte, die wir bisher auch geplant haben, weiterführen. Wir werden keines der bisher geplanten Projekte zugunsten der IGA zurückstellen, sondern wir wollen beides. – Das haben alle erklärt.

Nun kann man die Erklärung einfach zur Kenntnis nehmen, aber wenn man da nicht handelt, wenn man dann nicht moderierend eingreift, wenn man nicht koordiniert, wenn man sich als Hauptgeldgeber nicht einbringt, wird das Ganze am Ende zu einer Blamage für das ganze Land, weil das im Chaos mündet.

2027 ist nicht mehr allzu lang hin. Es müssen Bebauungspläne gemacht werden, es müssen Investitionsplanungen gemacht werden. Es muss organisiert werden. Wo soll denn das enden?

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBG]: Das ist eine kommunale Aufgabe, Herr Remmel!)

Natürlich können wir formal einen Bericht der Landesregierung beantragen, aber es wäre aus meiner Sicht die Pflicht der Landesregierung gewesen, die Fragen, die dort gestellt worden sind, in irgendeiner Weise gegenüber dem Parlament zu beantworten. Insofern wäre ein unaufgeforderter Bericht schon sinnvoll gewesen.

Wir können das aber gerne formal machen. Dann wird es einen neuen Tagesordnungspunkt geben. Aber so kann man mit einem solchen Projekt, was das Renommee des Landes insgesamt betrifft – Internationale Gartenausstellung! – nicht umgehen, wenn man es zu einem Erfolg führen will.

Politisch waren Sie offensichtlich gezwungen, sich für diese Internationale Gartenausstellung auszusprechen und sich dazu zu bekennen, aber wer A sagt, muss auch B sagen. Man kann sich nicht zu etwas bekennen, aber am Ende die weiteren Schritte nicht gemeinsam gehen.

Darauf wartet nach meinem Kenntnisstand das gesamte Ruhrgebiet, wie denn das nun weitergeht. Da kann man sich nicht einfach verstecken. Wenn Sie wollen, können wir das also noch einmal ganz konkret mit ganz vielen Fragen für die nächste Sitzung machen.

Im Übrigen haben wir schon die Konsequenz gezogen und einen Antrag in die aktuellen Haushaltsberatungen eingebracht, einen zusätzlichen Haushaltstitel auszubringen „Beteiligung des Landes an der Projektgesellschaft“, um das auch fix zu machen, dass wir als Land nicht aus der Verantwortung können, wenn einerseits gesagt wird, dass man das unterstützen und will, dass es erfolgreich wird. Andererseits kann man da nicht sagen, dass es eine rein kommunale Angelegenheit ist, und die sollen selber sehen, wie sie das geregelt kriegen. – So geht es nicht. So kann man keine Internationale Gartenausstellung zum Erfolg führen.

**Stefan Kämmerling (SPD):** Herr Kollege Schruppf, Sie haben es heute schon wieder gemacht. Sie haben es auch schon in mehreren vorherigen Sitzungen getan. Sie haben es in der letzten Obleuterunde getan. Sie erklären uns wiederholt, dass Sie entspannt sind, dass Sie flexibel sind, und geben dann immer den Hinweis, wer hier die Mehrheit hat.

Deswegen fordere ich Sie auf: Wenn Sie eine Debatte so sehr stört, sie Ihnen so sehr an der Sache vorbeigeht oder sie Ihnen zu lang wird, dann machen Sie doch einfach von Ihrem Geschäftsordnungsrecht Gebrauch, setzen Sie Ihre Mehrheit ein, beantragen Sie den Schluss der Debatte, und stimmen Sie das hier durch.

Aber ich höre mir doch hier nicht von Ihnen sowohl in Obleuterunden als auch in Ausschusssitzungen jedes Mal an, wer denn hier die Mehrheit hat. Ich habe Zeitung gelesen; ich habe gesehen, wer die Landtagswahl gewonnen hat. Setzen Sie es einfach durch, und dann kann man sich ja im Anschluss darüber unterhalten, was dafür die Beweggründe gewesen sind.

Aber immer unterschwellig damit zu drohen, wer hier die Mehrheit hat, wenn man eine Debatte in eine Richtung bringt, die Ihnen inhaltlich nicht gefällt, finde ich wirklich unterirdisch. Das hat es ja noch nie gegeben.

(Fabian Schruppf [CDU]: Sie fühlen sich immer so bedroht, Herr Kämmerling!)

In Richtung der Landesregierung möchte ich sagen, dass Ihnen jedenfalls aus meiner Sicht nun überhaupt nicht vorzuwerfen ist, dass Sie hier keinen Bericht vorlegen; wenn ihn einer hätte haben wollen, hätte er ihn beantragen müssen.

Allerdings haben Sie eben Aussagen getroffen, Frau Ministerin. Ich weiß nicht, wie Sie den Zeitraum eingegrenzt haben; das hatte ich kurz akustisch nicht ganz mitbekommen. Sie haben zu verschiedenen Terminen in den vergangenen 14 Tagen – das habe ich verstanden; ich hatte aber, wie gesagt, ein akustisches Problem – ausgeführt, die in diesem Zusammenhang stattgefunden haben. Von diesen Terminen habe ich keine Kenntnis. Ich muss mich jetzt erst einmal orientieren, ob das etwas ist, was öffentlich bekannt ist.

Ihre Aussagen zur Finanzierung würde ich – da bitte ich um Nachsicht – gerne einer Zitatensammlung von Herrn Laschet zu dem Thema gegenüberstellen. Ich habe das jetzt nicht alles bei und werde mich darum nicht abschließend festlegen, sondern komme für den Moment zu der Bewertung, dass einander widerspricht, was Sie hier gerade gesagt haben und was Herr Laschet bei zwei Veranstaltungen gesagt hat, zu denen mir Presseberichterstattungen vorliegen.

Es ist schon wichtig für uns, damit wir unsere Arbeit als Opposition machen können, abgleichen zu können, ob sich die Regierung hier gleichlautend äußert. Deswegen beantrage ich zum einen zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Zum anderen würden wir Ihnen dann in den nächsten Wochen mitteilen, wie wir nach der Auswertung dieses Wortprotokolls mit dem Beratungsgegenstand insgesamt umgehen möchten.



**Henning Höne (FDP):** Ich will unterstreichen, was die Ministerin eben angesprochen hat, dass es für solche und ähnliche Projekte bisher eine geübte Praxis gab und gibt und auch klare Verfahren. Ich will das Beispiel aufgreifen, wie es bei den Regionalen ist, weil ich aus dem Kreis Coesfeld komme, wo die letzte Regionale gar nicht so lange her ist, wo eben genau diese Dinge passieren. Man kann nicht hingehen und sagen: Wir wollen übrigens gerne alles machen, und jemand Drittes würde schon irgendwie bezahlen.

Natürlich muss ich mir sowohl vorher als auch bei der Durchführung als auch im Prozess der Auswahl der einzelnen Projekte schon genauer überlegen, was ich denn machen möchte, was geht und was nicht geht. Das mache ich übrigens auch im Ideenwettbewerb mit allen anderen Beteiligten.

Darum muss ich persönlich sagen: Auch mit Blick auf die Anhörung kann ich nicht so ganz nachvollziehen, wenn einzelne Städte sagen: Wir wollen irgendwie alle alles, aber priorisieren, etwas auch mal schieben und die Dinge in eine gewisse Abstufung bringen, wollen wir eigentlich nicht, weil das nicht verkauft werden kann.

Ich mache ein ganz anderes Fass auf: Ich finde, es ist nicht zu verkaufen – übrigens auch nicht gegenüber anderen Städten und Gemeinden, gegenüber anderen Regionen, die das bei Regionalen genauso gemacht haben, übrigens auch, wenn man in Richtung Wuppertal schaut, eine Stadt, die in Richtung BUGA Überlegungen anstellt –, dass man bei der Metropole Ruhr alles anders macht. Da muss einfach das Land alles bezahlen, so wie die Rechnung dort aufgemacht wird; das können wir hinterher noch genauer klären. Aber dass man vorher selbst eine Priorisierung vornimmt, ist nicht vorgesehen.

Ich finde das etwas zu einfach und einen etwas zu laschen Umgang mit dem Geld anderer Leute. Ich habe eine etwas andere Erwartungshaltung und meine, dass man auch seitens der Opposition durchaus nachvollziehen können müsste, dass es eben nicht mal eben so geht nach dem Motto: Alles muss irgendwie gehen, egal wie. – Vielmehr muss man in diesen Prozess einsteigen.

In anderen Sitzungen zu diesem Thema haben wir übrigens schon oft genug festgestellt, dass einerseits ganz viel gefordert wurde, andererseits aber, wenn es um die Koordination und das weitere Voranbringen dieses Themas ging, nicht jeder Zeitplan unbedingt so eingehalten wurde, wie er vorher formuliert worden war.

Dass die Dinge weiterhin im Fluss sind, dass sich die Landesregierung dazu grundsätzlich bekannt hat – und zwar nach der bisherigen geübten Praxis in ähnlichen Fällen –, ist eben noch einmal deutlich geworden. Ich meine, dass der Ball jetzt an ganz vielen Stellen liegen kann – aber sicherlich nicht bei der Landesregierung.

**Vorsitzender Hans-Willi Körffges:** Wenn ich es richtig verstanden habe, hat der Kollege Kämmerling eine konkrete Frage an die Landesregierung gerichtet bezogen auf die Zeiträume, die eben angesprochen worden sind.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Herr Höne, ich glaube, wir kommen zum Kern der Angelegenheit; durch Ihre Wortmeldung ist das noch einmal unterstrichen worden: Ich

glaube, das ist die mangelnde Klarheit auf Ihrer Seite, aufseiten der Landesregierung, was man denn mit diesem Projekt will.

(Ministerin in der Scharrenbach [MHKBG]: Das ist nicht unser Projekt!)

Ich will das erläutern, damit das klar wird: Sie stufen das Projekt der Internationalen Gartenausstellung als vergleichbar mit den Regionalen ein. Das kann man machen, aber das ist nicht so. Eine Internationale Gartenausstellung ist eine internationale Gartenausstellung, ein international strahlendes Projekt.

(Zuruf von Fabian Schrupf [CDU])

– Dann darf man solche Beschlüsse nicht fassen, dass es ein weiteres Dekadenprojekt sein soll. Das ist offensichtlich im Kabinett beschlossen und der Region versprochen worden. Das hat der Generalsekretär der CDU im Parlament noch einmal unterstrichen: ein weiteres Dekadenprojekt für das Ruhrgebiet.

Bei allen Dekadenprojekten, die in der Vergangenheit stattgefunden haben, war selbstverständlich das Land mit in der Steuerungsfunktion, denn sonst hätten sie auch nicht so funktionieren können, wie sie funktioniert haben. Man kann nicht auf der einen Seite A sagen, dann aber nicht B sagen wollen.

Dann stufen Sie es runter und sagen: Wir wollen keine Internationale Gartenausstellung, sondern wir machen irgendetwas Regionales, regionale Grünzüge im Ruhrgebiet oder so etwas. Aber so geht das nicht.

Sie ziehen sich aus der Verantwortung für das, was Sie versprochen haben. Dann hätten Sie sich vorher anders entscheiden müssen: Nein, so wollen wir keine Internationale Gartenausstellung, weil wir es nicht finanzieren können oder auch nicht wollen. – Aber so kann man mit der Region, kann man mit dem Ruhrgebiet und kann man auch mit dem Projekt und dem Anspruch nicht umgehen. Sie kommen da nicht raus, wenn es nicht im Chaos münden soll.

Deshalb noch einmal mein Appell: Klären Sie die Dinge, vielleicht bis zur nächsten Ausschusssitzung. Wir werden jedenfalls weiter nachfragen.

**Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU):** Auch ich habe in der Anhörung natürlich wahrgenommen, dass es den einen oder anderen Wunsch gab.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Den einen oder anderen Wunsch? Das ist ja ...)

Sie haben selbst gesagt, dass es etwas Großes ist. Dafür muss es natürlich auch Regeln geben. Die Regeln sind definiert. Nach den Regeln wird jetzt gespielt.

Dass die Landesregierung im Gespräch mit den Kommunen ist, hat Frau Ministerin eben ganz deutlich gesagt. Der Prozess ist eingeleitet. In der Anhörung ist der Standpunkt der Kommunen klar geworden. Genauso ist aber auch im Vorfeld ganz klar gewesen, nach welchen Regeln so eine Internationale Gartenausstellung aufgestellt wird.

Ich verstehe die ganze Aufregung nicht. Sie wollen Blankoschecks; die wird es nicht geben.

(Mehrddad Mostofizadeh [GRÜNE]: Nein!)

**Stefan Kämmerling (SPD):** Weil Sie nachgefragt haben, Herr Vorsitzender, wollte ich vermeiden, dass mein Wunsch missverstanden wird. Ich wollte das eben nicht nachfragen, sondern ich hatte freundlich darum gebeten, ein Wortprotokoll bekommen zu können, weil es einige Dinge gibt, an die ich mich erinnern kann, die ich nicht vorliegen habe und die ich auch in der Kürze der Zeit nicht recherchieren konnte, die für unsere Beurteilung wichtig sind. Deshalb war meine höfliche Bitte, ob wir bitte ein Wortprotokoll zu dem Tagesordnungspunkt bekommen können. Kann man vielleicht auch schon absehen, wann das Protokoll vorliegen wird?

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges:** Das ist ziemlich schwierig, weil wir den Sitzungsdokumentarischen Dienst sehr stark in Anspruch nehmen. Ich gehe davon aus, dass das Protokoll wie immer so zügig wie möglich erstellt werden wird.

Wenn es keine konkreten Nachfragen und keinen Diskussionswunsch mehr gibt, darf ich diesen Tagesordnungspunkt abschließen in der sicheren Gewissheit, dass wir uns über den zugrunde liegenden Sachverhalt an der einen oder anderen Stelle noch austauschen werden.

### 13 Verschiedenes

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges** erinnert daran, die Sitzung am 7. Dezember 2018 werde mit Rücksicht auf den CDU-Bundesparteitag in Fraktionsstärke durchgeführt. Zudem könnten Ministerin Scharrenbach und Staatssekretär Dr. Heinisch nicht an der Ausschusssitzung teilnehmen.

gez. Hans-Willi Körfges  
Vorsitzender

14.01.2019/16.01.2019

83